



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales (30.) und Integrationsausschuss (15.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

10. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:39 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU) (AHeiKo)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss  
eigene Hausaufgaben machen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4364

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



## **Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4364

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzender Guido Déus:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben und dass insbesondere die Sachverständigen uns mit ihrem Sachverstand zur Verfügung stehen. Ich darf Sie herzlich zur 30. Sitzung unseres Ausschusses begrüßen.

Nicht nur wir vom Ausschuss für Heimat und Kommunales beschäftigen uns heute mit dieser Anhörung auf Antrag der SPD. Auch der mitberatende Integrationsausschuss hat entschieden, sich an der Anhörung zu beteiligen. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses begrüße ich dessen Vorsitzenden, Herrn Dr. Gregor Kaiser, herzlich in dieser Runde. Wir haben uns darauf verständigt, dass ich diese Sitzung leiten darf.

Es ist möglich, sich im Rahmen einer Videokonferenz an der Anhörung zu beteiligen. Herr Dr. Rau aus Köln ist zugeschaltet; wir haben hier aber keine Monitore. Eine generelle Videozuschaltung von Mitgliedern der Ausschüsse sowie der Referenten der Fraktionen und der Landesregierung ist ebenso möglich. Damit sind aber weder Redenoch Abstimmungsrecht verbunden.

Zum Ablauf der Anhörung: Wir haben die allgemeine Verständigung, dass die Sachverständigen zu Beginn keine Eingangsstatements abgeben. Die schriftlichen Stellungnahmen können Sie als bekannt voraussetzen. Die Fraktionen stellen – aufgerufen nach Größe der Fraktionen – ihre Fragen der Reihe nach. Die Fragesteller sind gebeten, pro Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen und jeweils zu artikulieren, an wen die Fragen gerichtet sind.

Ich bitte die Sachverständigen, in einem maximal fünfminütigen Beitrag zu antworten, damit alle Fragen beantwortet werden und wir die Anhörung bis spätestens 15.30 Uhr abschließen können. Bei der Beantwortung durch die Sachverständigen gehe ich nach dem vorliegenden Tableau vor, sodass jede und jeder genau weiß, wann sie oder er an der Reihe ist.

Somit können wir in die erste Fragerunde einsteigen.

**Heinrich Frieling (CDU):** Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen und dass Sie uns mit Ihren Stellungnahmen einige Erkenntnisse ermöglicht haben.

Ich möchte meine erste Frage an alle Sachverständigen richten. Der Bundeskanzler sprach nach der Bund-Länder-Konferenz von einem historischen Moment. Wenn Sie

auf die Ergebnisse der letzten Verhandlung von Bund und Länder schauen, würden Sie das ebenso sehen? Ist der angekündigte „Deutschlandpakt Migration“ ein großer Wurf, oder vielleicht auch nicht?

Meine zweite Frage richte ich an die kommunalen Spitzenverbände, an den Vertreter des Roten Kreuzes und an Frau Koch. Es geht um die Frage, wie sich die Situation heute von der Situation 2015 unterscheidet – insbesondere, wenn wir darauf schauen, wie Unterkünfte – Sporthallen, Gemeinschaftshäuser – ausgestaltet worden sind.

Eine dritte Frage richte ich an den Vertreter des Roten Kreuzes, vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen, die Sie als Betreiber von Einrichtungen haben: In dem Antrag wird das Thema „Notunterkünfte“ konkret angesprochen. Ich würde Sie bitten, uns deutlich zu machen, was eine Notunterkunft von anderen Unterbringungsformen unterscheidet – auch im Hinblick auf Sprachkurse oder die Betreuungssituation für Kinder, also die Angebote im Umfeld.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herzlichen Dank auch im Namen der SPD-Fraktion für die schriftlichen Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft, heute hier zu sein und uns bei unserer Arbeit zu unterstützen. – Alle meine Fragen richten sich an die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Praktiker\*innen.

Es wurde bisher davon gesprochen, dass es eine Größenordnung von etwa 70.000 landeseigenen Plätzen bedürfe. Mittlerweile, nach über einem Jahr, ist die Landesregierung bei gut 31.000 Plätzen. In einer gemeinsamen Erklärung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung nun angekündigt, auf 34.000 Plätze ausbauen zu wollen. Wie passt diese Aufstockung um 3.000 Plätze mit der bisherigen Forderung nach mindestens 70.000 Plätzen zusammen? Gehen Sie davon aus, dass diese 3.000 Plätze zu einer spürbaren Entlastung führen?

Meine zweite Frage dreht sich um die Unterbringung in Turnhallen. Es stellte sich immer wieder die Frage, ob und in welchem Umfang Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten in Anspruch genommen werden müssen. Die Landesregierung konnte uns diesbezüglich nicht mit einer Auskunft helfen. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit dar, Turnhallen in Anspruch zu nehmen?

Meine dritte Frage zielt auf eine Vereinbarung der Kommunen mit dem Land aus dem Jahr 2015. Damals gab es eine Erhebung der tatsächlichen Ist-Kosten für Unterbringung. Daraufhin sind zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2017 die tatsächlichen Kosten ermittelt worden. Es hat dann allerdings bis 2020 gedauert, bis diese Ergebnisse in ein Gesetz gegossen worden sind. Seit der Zeit der Ist-Kosten-Erhebung sind nunmehr sechs Jahre vergangen. Wie haben sich aus Ihrer Sicht die Kosten seit 2017 entwickelt? Wie könnte aus Ihrer Sicht eine Berücksichtigung Ihrer Vorhaltekosten durch das Land aussehen?

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass Sie uns heute Nachmittag zur Verfügung stehen, um über dieses wichtige Thema zu beraten.

Ich will zunächst auch nach der Vergleichbarkeit der Situation von 2015/2016 mit heute fragen. Bitte stellen Sie noch einmal ausführlich dar, was damals anders war oder was heute anders ist – bezogen auf die Ausgangslage, mit der wir operieren müssen.

Die zweite Frage betrifft die Amtshilfe. Die kommunalen Spitzenverbände fordern in Ihrer Stellungnahme erneut die Erhöhung der Landesplätze auf 70.000 Plätze, genau wie 2015/2016. Man muss dazu sagen, dass damals Amtshilfe von den Kommunen geleistet werden musste. Daher meine Frage an alle Vertreter der hier anwesenden Städte, aber auch an das DRK und an die kommunalen Spitzenverbände: Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll und gewünscht, dass das Land wieder das Ersuchen auf Amtshilfe an die Kommunen richtet? Können Sie uns einmal erläutern, welche Vor- und Nachteile solch ein Amtshilfeersuchen – für die Kommunen und die betroffenen Geflüchteten – hat? Würden Sie es als sinnvoll erachten, dass dies heute auch wieder passiert?

Die dritte Frage betrifft die Höhe der Kosten, die in den Kommunen entstehen und die durch Land und Bund erstattet und kompensiert werden sollen. Die Frage richtet sich an alle, insbesondere aber auch an das DRK und die Städte: Können Sie uns bitte noch einmal darstellen, wie sich aus Ihrer Sicht in Ihrer Kommune nach Ihrer Erfahrung die Kosten für Unterbringung, Integration, Versorgung und weitere Leistungen für Geflüchtete zusammensetzen? Was fällt alles darunter? Auf welchen Kostenanteil würden Sie kommen, der bei den Kommunen pro untergebrachter geflüchteter Person entsteht?

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank an die Sachverständigen – sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie uns heute für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage geht an Frau Baum und gerne auch an andere kommunale Praktiker. Was sind aus Ihrer Sicht die dringlichsten Herausforderungen und die wichtigsten Punkte zur Unterstützung durch das Land im Bereich „Flüchtlinge auf kommunaler Ebene“?

Meine zweite Frage richte ich an die kommunalen Spitzenverbände, aber gerne auch an jeden anderen, der etwas dazu beitragen kann. Wie bewerten Sie die MPK-Beschlüsse vom 6. November mit dem Bundeskanzler? Dabei geht es ja nicht nur um Finanzierung, sondern auch viele andere Dinge. Hilft Ihnen das irgendwo weiter oder nicht?

Meine letzte Frage in der ersten Runde würde ich gerne an Herrn Pamp aus Krefeld richten. In Ihren Bericht kritisieren Sie das Datenmanagement der Landeseinrichtungen. Inwiefern können aus Ihrer Sicht digitale Prozesse die Kommunen im Umgang mit der Flüchtlingssituation entlasten?

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen und für Ihre Anwesenheit. – In der ersten Runde habe ich drei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: „Die jahrzehntelangen kommunalen Erfahrungen in der Betreuung von Asylsuchenden zeigen allerdings, dass weder eine Arbeitspflicht

noch ein umfassender Sachleistungskatalog die Attraktivität Deutschlands als Zielort für Geflüchtete mindern“. Auf welche Erfahrungen beziehen Sie das? Da die beiden Maßnahmen noch gar nicht ergriffen wurden, dürfte es dementsprechend gar keine Erfahrungen damit geben.

Die zweite Frage geht an Frau Koch von der Stadt Düsseldorf. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von sehr hohen Kosten für die Unterbringung in Hotels. Um wie viele Personen handelt es sich hierbei momentan? Über welche monatlichen Kosten reden wir?

Die dritte Frage ginge an Herrn Löhr. Der ist aber noch nicht zugeschaltet, deswegen versuche ich es in der zweiten Runde noch einmal.

**Vorsitzender Guido Déus:** Herr Löhr hat abgesagt und ist nicht verfügbar. – Dann sind wir einmal mit der Fragerunde durch. Alle Sachverständigen sind angesprochen worden und erhalten nun die Gelegenheit zu antworten.

**Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Die kommunalen Spitzenverbände sprechen hier mit einer Stimme; wir wechseln uns mit der Beantwortung ab, und ich werde anfangen.

In der ersten Frage ging es um den historischen Moment, den großen Wurf. – Ich weiß nicht, ob ich es so bezeichnen würde. Vielleicht habe ich auch noch nicht so viel Erfahrung, dass ich von Historie sprechen kann. Es ist allerdings ein sehr guter Schritt gewesen – insbesondere, was das atmende Finanzierungssystem angeht.

Damit ist der Bund den Forderungen nach einer gerechteren Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nachgekommen. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit für das Land geschaffen, den Kommunen etwas abzunehmen und die FlüAG-Pauschale entsprechend der Inflation aufzustocken – so, wie wir das schon lange fordern. Gleichzeitig können Gesundheitskosten übernommen werden und es ist möglich, eine Regelung für die Vorhaltekosten zu schaffen.

Insoweit würde ich schon sagen, dass es sich um einen sehr wichtigen und guten Schritt handelt. Was die weiteren Maßnahmen dieser Verabredung angeht, muss man sehen, was die Zeit bringt. Das sind alles keine Maßnahmen, die schnell zu Erleichterungen auf kommunaler Ebene führen.

Es wurde die Frage gestellt, was sich im Vergleich zu 2015 geändert hat. – Ein wichtiger Aspekt sind die sehr hohe Zahlen. Heute haben wir auch hohe Zahlen infolge des Ukraine-Krieges. Die Zugangszahlen sind jetzt nicht mehr so hoch, wie sie einmal waren, aber die Gesamtzahl ist weiterhin hoch, und darauf setzen nun die hohen Zugänge im Asylbereich auf.

Wir haben aber auch eine andere Ausgangslage vor Ort. 2015 war vor allen Dingen in größeren Städten der Wohnungsmarkt angespannt, und man konnte nur sehr schwer dezentral unterbringen. Heute ist es flächendeckend so gut wie nicht möglich, dezentral

unterzubringen. Das führt in den Sammelunterkünften zu einem Rückstau, der nicht schnell abgebaut werden kann.

Was ist mit den 70.000 Plätzen? – Wir haben immer 70.000 Plätze gefordert. In der Vereinbarung wurden jetzt 3.000 Plätze bis zum Frühjahr 2024 verabredet – und das ist ein erster Schritt. Wir sehen, dass mehr bis Anfang nächsten Jahres einfach nicht realistisch ist. Deswegen sind wir froh, dass wir diese 3.000 Plätze zugesichert bekommen haben, und wir hoffen, dass das auch umgesetzt wird. Das muss auf lange Sicht selbstverständlich weiter ausgebaut werden, und wir halten an der Zahl 70.000 langfristig auch fest.

Zur Unterbringung in Turnhallen haben wir bei den kommunalen Spitzenverbänden – jedenfalls beim Städtetag – keine Übersicht. Das ist sicherlich eine Frage, die die Praktikerinnen und Praktiker besser beantworten können. Es ist aber nicht so, dass wir den Hinweis erhalten haben, dass die Belegung von Turnhallen jetzt flächendeckend bevorsteht.

Zur Finanzierung und Ist-Kosten-Erhebung von 2017: Das war schon damals, als es umgesetzt wurde, nicht das, was wir uns gewünscht hätten. Inzwischen hat sich die Entwicklung natürlich fortgesetzt. Wir sehen eine Inflationssteigerung, die wir mit rund 20 % bewerten. Anders als bei der allgemeinen Inflation kommen in diesem Bereich insbesondere die Baukosten zum Tragen, und da müssen wir von rund 20 % ausgehen. Wir haben jetzt aus dem atmenden System die Grundlage für das Land, die Mittel an die Kommunen weiterzugeben und die FlÜAG-Pauschale entsprechend aufzustocken.

Dringlichste Herausforderungen und wichtigste Punkte zur Unterstützung: Dazu kann ich nur noch einmal wiederholen, dass für uns eine auskömmliche Finanzierung wichtig ist, ebenso der Ausbau der Landesplätze, um insgesamt auf lange Sicht zu einem resilienteren System zu kommen.

**Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank für die Einladung in die beiden Ausschüsse zu diesem für die kommunale Familie sehr bedeutenden Thema. Seit 2015 ist bei diesem Thema Druck im Kessel, und das hat seit dem großen Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen seit dem Februar und März letzten Jahres noch einmal deutlich an Brisanz gewonnen. Insofern ist es gut, dass sich die Ausschüsse hier mit diesem Thema befassen.

Ich möchte eingangs auf die Frage eingehen, ob der MPK-Beschluss der große Wurf ist. – Das ist er aus unserer Sicht nicht. Das haben wir auch am Tag nach dem Beschluss als kommunale Spitzenverbände gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten erklärt. Aber es ist, so meinen wir, ein Schritt in die richtige Richtung, weil dort viele kleine Puzzlestücke drin sind, die man schon längst hätte angehen müssen. Ob die tatsächlich auch kurzfristig den Bundestag passieren und die gesetzliche Umsetzung das bringt, was wir uns davon versprechen, müssen wir abwarten. Aber ich glaube, es sind viele sinnvolle Mosaikbausteine geregelt worden.

Für uns ist die Differenzierung der Finanzströme wichtig. Einerseits geht es hier um die Refinanzierung des Landes durch den Bund – mit dem 7.500 Euro atmendem System.

Für uns ist allerdings die Frage zentraler, was bei den Kommunen an Geld ankommt. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist abschließend im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt und in den Pauschalen, die dafür den Kommunen gewährt werden.

Wir sind im Austausch mit dem Land und fordern vehement ein, dass jetzt, nachdem die Refinanzierung durch den Bund ein Stück weit geklärt ist, das Land in der Verantwortung steht, die anstehende FlüAG-Reform in Angriff zu nehmen. Darin müssen einerseits die FlüAG-Pauschalen angehoben werden – die Inflationsraten seit 2017 müssen ausgeglichen werden –, und andererseits müssen auch andere Punkte aufgegriffen werden, zum Beispiel das uns drückende Thema der Krankenkosten der Flüchtlinge, die zunächst einmal rein kommunal zu finanzieren sind, sowie die Vorhaltekosten.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns auch noch einmal über die Finanzierung der Geduldeten unterhalten. Für die Geduldeten bekommen die Kommunen eine Einmalpauschale in Höhe von 12.000 Euro – egal, wie lange sich diese Menschen im Duldungsstatus befinden und wie lange die Kommunen die Unterbringung und Versorgung bezahlen müssen. Das ist ein Thema, das sich durchaus lohnt, noch einmal anzugucken.

Die 70.000 Landesplätze sind für uns ein wichtiger Punkt. Wir sind derzeit in der Situation, dass Flüchtlinge, die noch nicht einmal ihren BAMF-Termin hatten, den Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen müssen dann dezentral Transferfahrten und Termine organisieren. Früher hieß es, die Menschen sollen erst dann zugewiesen werden, wenn die ersten Verfahrensschritte effizient abgewickelt worden sind. Insofern brauchen wir schlicht und ergreifend mehr Puffer in den Landeseinrichtungen, um die Kommunen nicht zusätzlich mit diesen Abstimmungsaufwänden zu belasten.

Zur Turnhallenunterbringung: Wir haben aktuell keine Erhebung gemacht. Die Zahlen ändern sich im Prinzip wöchentlich, und da müsste man laufend abfragen. Die Kommunen sind mit allen möglichen Abfragen belastet, deswegen müssen wir da ein bisschen vorsichtig sein.

Wir hatten im letzten Herbst eine Abfrage. Damals waren in unserem Mitgliederbereich etwa 70 Turnhallen über den Winter belegt. Das hatte sich im Frühling etwas entspannt. Aber im Moment will ich nicht ausschließen, dass diese Größenordnung wieder erreicht wird. Insofern haben wir in einer nennenswerten Zahl von Fällen Turnhallen oder andere kommunale Infrastruktureinrichtungen, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Zu den Unterschieden 2015/2016 zu heute: Wir haben es in erster Linie mit der Problematik zu tun, dass die Menschen, die 2015/2016 zu uns gekommen sind, mangels anderweitiger Möglichkeiten zum Teil noch immer in den Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Jedes Jahr kommen nun neue Menschen hinzu, ohne dass im gleichen Umfang die Menschen weiterwandern. Diese verbleiben vielmehr im Regelfall in der Kommune.

Dann haben wir 2022/2023 zusätzlich 230.000 Ukrainer in den Kommunen untergebracht. Das war ein echter Kraftakt, eine Stadt in der Größe von Aachen zusätzlich unterzubringen. Gleichzeitig haben wir jetzt ein Anziehen der allgemeinen Asylbewe-

gungen. All das kumuliert zu einer Situation, in der die Kommunen nicht mehr wissen, wie sie die Leute unterbringen sollen.

Zur Amtshilfe: Der große Vorteil der Amtshilfe war, dass die Kommunen einen Ansprechpartner beim Land hatten, mit dem man im Prinzip jeglichen Aufwand, der anfiel, abrechnen konnte. Jetzt haben die Kommunen häufig das Problem, dass sie teure Lösungen – Container, Tragflughallen etc. inklusive Security, Catering – betreiben müssen und sich dann im Nachhinein mit dem Jobcenter herumschlagen müssen, welche Kosten überhaupt refinanzierbar sind.

All diese Probleme hatten wir nicht, als wir in Amtshilfe für das Land Einrichtungen betrieben haben. Die Einrichtungsgröße war dabei im Übrigen auch sehr flexibel. Wir haben heute aus Effizienzgesichtspunkten die Vorgaben des Landes, dass es im Regelfall 300er-Einrichtungen seien sollen. Diese großen Einrichtungen führen aber häufig vor Ort dazu, dass es keine Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Insofern predigen wir schon länger, dass es sinnvoll wäre, kleinere Einrichtungen – 50er- oder 100er-Einrichtungen – zu akzeptieren, die man für das Land betreiben könnte.

Zur Frage nach den Pull-Faktoren: Das kann man streitig diskutieren. In Gemeinschaftsunterkünften gibt es bereits Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aber auch das hat nicht dazu geführt, dass Deutschland an Attraktivität als Zielland für Migration verloren hat. Gleichwohl muss man sich die Leistungsgewährung insgesamt anschauen, ob diese auch innerhalb der Europäischen Union so ausgestaltet ist, dass man von Pull-Faktoren sprechen kann und dass wir eine Sekundärmigration nach Deutschland damit befördern.

Das muss alles berücksichtigt werden, und das nimmt der Beschluss der MPK erstmals in den letzten Jahren auch in den Blick. Das war ein Punkt, der vorher nie diskutiert worden ist.

Viele fordern, dass Leistungsgewährungssystem komplett auf Sachleistungen umzustellen – auch außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Dann würden uns die Kommunen sagen, dass sie dies verwaltungsaufwandsmäßig gar nicht leisten können. Wir können den Leuten nicht alle drei Wochen eine neue Zahnbürste hinstellen oder gucken, ob sie noch genügend Müsli in der Küche haben. – Das geht gar nicht.

Auch bei der Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit sagen uns viele Kommunen, dass dies im Einzelfall ein sinnvoller Ansatz sein könnte, aber dass sie das mit dem vorhandenen Personal nicht organisieren können. Denn die gemeinnützigen Arbeitsverhältnisse müssten nicht nur geschaffen, sondern auch überwacht werden, ob der Pflicht auch nachgekommen wird, und gegebenenfalls müsste sanktioniert werden. Das ist ein riesiger Verwaltungsaufwand, vor dem die Kommunen an dieser Stelle warnen.

**Miriam Koch (Stadt Düsseldorf):** Vielen Dank, dass ich hier heute mündlich Stellung nehmen und Ihre Fragen beantworten kann.

Ich möchte gerne mit unserer aktuellen Ausgangslage in Düsseldorf beginnen und Ihnen ein paar Zahlen nennen. Wir haben – Stichtag 6.11. – in der Landeshauptstadt 2.826 Personen im Bereich „Asyl“ untergebracht. Davon ist inzwischen mehr als die

Hälfte formal obdachlos, weil sie einen verfestigten Aufenthaltsstatus haben. Wir haben 2.696 Personen aus der Ukraine untergebracht – in der Regel in Hotels und Apartmenthäusern, die wir letztes Jahr über Krisenstabsentscheidungen anmieten mussten. Und wir betreuen – das ist eine Besonderheit in dem Zuschnitt des Fachamtes und meines Dezernats – 1.360 Personen aus dem Bereich „Obdach“.

Die Kosten für die Aufwendungen für die Personen aus der Ukraine sind höher als die Kosten für Asyl und Obdach zusammen. Auch dazu habe ich Ihnen eine Stichtagsbetrachtung mitgebracht: Die Gesamtkosten für Personen in den Bereichen „Asyl“ und „Obdach“ – darin enthalten sind Miete, Betriebskosten, Energiekosten und Sicherheitsdienste inklusive soziale Beratung – belaufen sich auf 28 Millionen Euro zum Stichtag 25.10.2023. Der Aufwand für die Personen aus der Ukraine, die kommunal untergebracht werden, beläuft sich auf 38 Millionen Euro.

Wir haben für die Personen aus der Ukraine im Moment einen Durchschnittswert bei den Hotels und Apartmenthäusern von gut 800 Euro, die wir aufwenden müssen. Bei unseren regulären, kommunalen Unterkünften liegen wir durchschnittlich bei einem Pro-Kopf-Wert von 350 bis 400 Euro.

Warum ist das so entstanden? – 2022 sind in Düsseldorf die ersten ukrainischen Personen mit Unterbringungsbedarf am 26. Februar angekommen. Wir haben dann von Februar bis August 2022 in Düsseldorf genauso viele Menschen aus der Ukraine untergebracht wie in den Jahren 2015 und 2020 zusammen aus allen anderen Herkunftsländern. Wir haben im Jahr 2022 100 Millionen Euro außerplanmäßig, überplanmäßig nur für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Geflüchteten aufwenden müssen.

In Düsseldorf leben insgesamt noch mehr als 5.000 Personen aus der Ukraine, die wir zurzeit nicht kommunal unterbringen können. Wir wissen nicht genau, ob das so bleiben wird, weil immer noch sehr viele keine eigene Wohnung haben, sondern bei Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern untergebracht sind.

Damit komme ich zu dem Punkt, was jetzt anders als 2015 ist. – In meine Antwort beziehe ich das Jahr 2022 mit ein. Wir hatten die Situation, dass die Menschen aus der Ukraine sich im Schengen-Raum bewegen durften. In den ersten Monaten gab es keinerlei Steuerung der Ankünfte in den Kommunen. Meiner Einschätzung nach hat allein die Tatsache, dass wir in Düsseldorf schon vor Kriegsbeginn die größte ukrainische Community in NRW hatten, dazu geführt, dass sehr viele Menschen nach Düsseldorf gekommen sind.

Es gab dann die Entscheidung auf EU-Ebene und auch die Entscheidung der Überführung ins SGB II. Wir haben jetzt erste Hinweise darauf, wie die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine gelingt.

2022 hatten wir in Düsseldorf eine große Anspannung und werden dies auch in den Haushalten der Folgejahre haben. Die Art und Weise, wie Geflüchtete aus der Ukraine aufenthaltsrechtlich behandelt worden sind und die Tatsache, dass diese Geflüchteten sich sehr frei ihren Ankunftsort aussuchen konnten und wie danach dann die Integration

in den Arbeits- und Wohnungsmarkt funktioniert hat, zeigt integrationspolitisch, dass ein anderes Aufnahmesystem das richtigere wäre.

Ich glaube, dass überfordert aber die heutige Anhörung. Die Frage von Matching-Prozessen zwischen Ländern und Geflüchteten und zwischen Kommunen und Geflüchteten muss auf anderer Ebene diskutiert werden. Aber daran sieht man die Schwächen unseres Systems der Verteilung von Menschen nach dem Königsteiner Schlüssel, der eigentlich primär für die Verteilung von Finanzmitteln gedacht ist.

Wir bemühen uns gerade um weitere Anmietungen von Liegenschaften, die sich für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen, von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine oder von Geflüchteten aus allen anderen Herkunftsländern unabhängig von ihrem Status eignen.

Wir bemühen uns, über diese langfristig anzumietenden Liegenschaften die Hotelunterbringungen deutlich zu reduzieren, insbesondere für die ukrainischen Geflüchteten in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Wir bekommen im Moment wesentlich bessere Liegenschaften angeboten als 2015. Natürlich gibt es immer Gewinner und Verlierer auf diesem Markt. Über die Zeit der Pandemie mussten sehr viele Firmen feststellen, dass sie ihre Büroflächen so nicht mehr brauchen. Das ist jetzt gut für uns; wir bekommen Objekte angeboten, die sich sehr gut für die Unterbringung von Menschen eignen.

In dem Moment, in dem bautechnisch und genehmigungsrechtlich wohnungslose Menschen untergebracht werden können, ist formal Wohnen möglich. Mit diesen Objekten werden wir in Zukunft sehr viel flexibler agieren können und für die verschiedenen Personengruppen – die wir nicht mischen werden – und ihre Bedarfe jeweils angemessene Unterbringungen finden können.

Was war 2015 noch anders im Vergleich zu jetzt? – 2015 haben wir Kommunen Amtshilfe leisten dürfen oder müssen. Das hat sich manchmal so dargestellt, dass wir mittags ein Fax bekommen haben mit der Aufforderung, bis Dienstschluss 150 Plätze für das Land zur Verfügung zu stellen – inklusive Hilfsorganisation, Sicherheitsdienst usw.

In diese Situation möchte ich nicht wieder kommen. Trotzdem war es der richtige Weg, dass diese Herausforderung von Land und Kommunen gemeinsam bewältigt worden ist. Ich glaube, dass wir dazu auch wieder in der Lage sein würden, wenn das Land deutlich signalisiert, dass die Kosten übernommen werden. Es ist in den Kommunen sehr viel flexibler möglich, diese Plätze schnell zur Verfügung zu stellen.

Über die Größe der Einheiten ist schon gesprochen worden. Ich würde mir durchaus zutrauen – ich habe einen sehr guten Überblick über die Liegenschaften, die wir gerade angeboten bekommen haben –, in Düsseldorf auch weitere Landesplätze zu organisieren. Wir standen im Austausch mit der Bezirksregierung Düsseldorf, weil wir uns auf dem Markt nicht gegenseitig ausspielen wollten. Wir haben die Liegenschaften ausgetauscht, die für Unterbringungen zur Verfügung stehen. Die Bezirksregierung hat sich für einen Unterkunftsstandort entschieden, den ich persönlich auch kommunal genommen hätte. Wir werden jetzt wahrscheinlich im kommenden Jahr wieder eine Landeseinrichtung in Düsseldorf mit ca. 600 Plätzen bekommen.

Mein Appell: Das Land und die Kommunen müssen eng zusammenarbeiten. Das System von 2015 möchte ich in der Kurzfristigkeit der Anforderung nicht wieder zurück. Aber insgesamt scheint mir dieses System – das Land bestellt und gibt eine Finanzierungszusage, die Kommunen erfüllen es – das schnellere und flexiblere zu sein.

Was die Finanzierung angeht, möchte ich die hier Anwesenden noch einmal an das sogenannte Lenk-Gutachten erinnern. Das ist nie infrage gestellt worden. Dort ist der pauschale Betrag für das FLÜAG immer noch viel höher als das, was am Ende vereinbart worden ist. Und das Lenk-Gutachten ist auch schon wieder ein paar Jahre alt.

Dazu haben viele Kommunen immer wieder gefordert, dass wir von der Pauschale wegkommen müssen, weil eine Pauschale immer nur eine Pauschale sein kann. Wir brauchen ähnlich wie beim Wohngeld eine Differenzierung. Denn die Unterbringung in Düsseldorf ist immer teurer als in Krefeld. Deswegen brauchen wir eine Differenzierung für die Kommunen.

Kurz zur Frage der Turnhallen: Wir haben in Düsseldorf tatsächlich nur im Sommer 2015 ein paar Wochen lang Turnhallen belegt. Wir haben dann eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass wir das nicht wieder tun werden, weil der Konflikt zwischen Schule, Sport und Unterbringung von Geflüchteten schwierig ist. Wir haben allerdings im vergangenen Jahr für 1.000 ukrainische Geflüchtete wieder eine große Messehalle für ein paar Wochen belegen müssen. Auch das möchte ich nicht unbedingt wiederholen, weil Messehallen wie auch Traglufthallen und andere Hallen prekäre Unterbringungseinrichtungen sind.

Botschaft aus Düsseldorf: Wenn in Düsseldorf Liegenschaften zur Verfügung stehen, die für Unterkünfte geeignet sind, und es tatsächlich an der Frage der Finanzierung hängt, dann kann ich nur sagen: Wir sind nicht am Ende mit unseren Kapazitäten, sondern wir sind langsam am Ende mit unseren finanziellen Möglichkeiten.

Wir haben jetzt in Düsseldorf einen Doppelhaushalt eingebracht. Im Dezember wird der Rat darüber entscheiden. Düsseldorf gibt sich inzwischen Mühe, nicht in die Haushaltssicherung zu rutschen. Das hat zu tun mit den Problemen im Rahmen der Pandemie, mit den Energiekosten, mit der Inflation, aber auch mit den Aufwendungen für die Geflüchteten, weil die Finanzierung auch über die Entscheidung, die jetzt auf Bundesebene getroffen worden ist, immer noch nicht annähernd auskömmlich ist.

**Ursula Baum (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst):** Neben Bürgermeisterin bin ich auch Sozialdezernentin. Ich habe 2015 eine Flüchtlingshilfe gegründet. Von daher bin ich tief in dem Thema drin, aber eher auf der Ebene, was in einer Kommune zu tun ist.

Wir haben 43.500 Einwohner und ungefähr 1.100 Personen, die wir in unseren Unterkünften untergebracht haben. Von diesen Personen wissen wir, dass sie da sind. Von denen, die ihr Geld vom Jobcenter bekommen, wissen wir nicht, wie viele es sind. Diese Zahl können wir nur schätzen. Wir haben also nicht nur 1.100 Obdachlose, die wir unterbringen, sondern viel mehr geflüchtete Menschen – ohne geklärten Status, in der Duldung etc.

Zum MPK-Beschluss wurde bereits genug gesagt; das ist alles gut.

Die Unterschiede zu 2015 sind einmal die hohen Zahlen und dass wir kein funktionierendes Ehrenamt mehr haben. Es helfen noch ein paar Menschen mit, aber das ist nicht mit 2015, 2016 oder 2017 vergleichbar.

Wir bekommen zurzeit überwiegend Zuweisungen nach § 50 – für Menschen ohne geklärten Asylstatus. Das ist für uns vor Ort sehr schwierig, weil wir diesen Menschen auch einen Platz in unserem System besorgen müssen. Das heißt, die Schulen sind überlastet, die Kindergärten sind überlastet, die Sprachkurse sind überlastet.

Meine erste Bitte an das Land ist, die Zuweisungen nach § 50 zu stoppen. Wir integrieren gerne Menschen, aber wir integrieren nicht gerne Menschen, die keine Bleibeperspektive haben. Wenn Sie uns – Entschuldigung – Albaner zuweisen, dann frage ich mich, warum Sie das tun.

Ansonsten ist die Situation so, dass Ukrainer als Mieter bevorzugt werden. Die sonstigen Flüchtlinge bekommen überhaupt keine Wohnungen mehr, es sei denn, man kann mit den Vermietern verhandeln.

Zu den Plätzen in den Landeseinrichtungen: Wir sitzen alle in einem Boot. Von der Seite her ist es ein Anfang. Aber das Schlimme ist, dass wir als Städte einfach die Zuweisungen bekommen. Wir bekommen eine E-Mail: „Am nächsten Donnerstag bekommen Sie soundsoviel Menschen – alles gut.“

Dazu kann ich sagen, dass ich gerade zwei abgebrannte Container habe, was sehr wahrscheinlich von Obdachlosen, die dort untergebracht waren, verursacht worden ist. Ich habe keine Ahnung mehr, wo ich die Menschen unterbringen soll.

Zur Turnhallenunterbringung: Die Turnhallenunterbringung ist die teuerste und unsozialste Unterbringung, die es überhaupt gibt. Bei uns stand über ein Jahr eine Turnhalle leer. Die hatten wir umgebaut, mit Kabinen eines Messebauers, mit einer Tür, aber natürlich ohne Dach.

Ich habe in meiner Bevölkerung herausgegeben, dass ich kein Kind in einer Turnhalle sehen möchte. Das ist uns bisher gelungen. Wir haben aufgrund des Brandes jetzt aber 60 Männer in der Turnhalle. Ich habe keine Ahnung mehr, wo ich die unterbringen soll. Wir machen jetzt zwei weitere Turnhallen fertig, weil die Zuweisungen weiterlaufen.

Ich habe für drei Wochen eine Aussetzung bekommen; ich könnte sie aufgrund der Notsituation auch verlängern lassen, aber wir sitzen, wie gesagt, in einem Boot und wir wollen auch zusammen eine Integration hinbekommen.

Auch wir befinden uns auf dem Weg in die Haushaltssicherung. Das ist Kaarst noch nie passiert; wir sind eine sehr solide Gemeinde gewesen. Um den Fragen der AfD zuvorzukommen: Nein, das liegt nicht nur an den Flüchtlingen. Das liegt an den Gehältern; das liegt an der Coronakrise. Es gibt verschiedene Gründe, die hinzukommen. Es sind nicht die Flüchtlinge, sondern vielleicht die Gewerbegebiete und ein paar andere Sachen.

Die Zuweisung ist überhaupt nicht planbar. Wir bekommen wahllos E-Mails, dass wir Familien oder Männer bekommen. Es wäre für uns toll, dies etwas besser absprechen

zu können. Denn zum jetzigen Zeitpunkt könnte ich beispielsweise mehr Familien gebrauchen als Männer. Ich habe inzwischen 179 alleinreisende Männer – wo soll ich die noch hintun? Ich werde unter keinen Umständen 179 Apartments finden, in denen ich sie unterbringen kann.

Zum Thema „Bauen“: Ich habe das Glück, seit vier Wochen eine neue Gesamtschule zu haben. Das bedeutet, dass ich das alte Gebäude habe, das ich gerne in eine Flüchtlingsunterkunft umbauen würde. Ich habe jetzt die Devise herausgegeben: Denkt einfach, da ist ein Klassenzimmer, und nutzt das!

Dann passieren solche Dinge: Ich kann 50 Personen in einer Turnhalle mit zwei Fluchtwegen unterbringen. Ich kann aber das Gebäude mit ebenerdigen Fenstern, bei denen der Kippdrehfenstergriff falsch sitzt, nicht nutzen, weil ich ansonsten das komplette Fenster austauschen müsste, weil das angeblich ein falscher Fluchtweg ist. Wenn ich das angehen wollte, müsste ich es europaweit ausschreiben. Damit komme ich überhaupt nicht weiter.

Zu Frau Koch: Ich finde es schön, dass Düsseldorf noch aufnehmen oder sich größere Einheiten vorstellen kann. Wir in Kaarst können uns das nicht vorstellen. Wir haben die Menschen ganz gezielt über die gesamte Stadt mit fünf Ortsteilen verteilt – maximal 80 Personen. Wir haben extrem viele Wohnungen angemietet, weil das immer noch preiswerter ist als die Unterbringung in der Turnhalle und weil das den Kindern eine Zukunft bietet. Wenn wir den Kindern die Chance bieten, in eine ordentliche Schule, Kita etc. zu gehen, dann können sie gut in unser Sozialsystem integriert werden und etwas gegen den Fachkräftemangel tun.

Das heißt, wir werden bei uns keine Landeseinrichtung nehmen können, weil unser Sozialsystem das nicht trägt.

**Christoph Schlütermann (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Coesfeld):** Vielen Dank für diese Einladung, um hier als Praktiker Stellung beziehen zu können. Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen: Bei allen Problemen, die wir haben, muss weiterhin im Mittelpunkt stehen, dass wir als Gesellschaft, als Land insgesamt zur Hilfestellung verpflichtet sind. Das darf nicht verhandelbar sein. Die Grundsätze der Menschlichkeit sind nicht verhandelbar. Gleichwohl haben wir eine Menge Probleme, die wir jetzt lösen müssen und die häufig praktischer Natur sind.

Sie haben nach einem historischen Moment gefragt. – Dazu kann man nach zwei Kriterien vorgehen. Manchmal erkennt man sofort, wann ein Moment historisch – beispielsweise, wenn man in der Vorrunde bei der Fußball-WM ausgeschieden oder wenn man Weltmeister geworden ist. Dann sagt man sofort: Das ist historisch.

Oder man erkennt es erst wesentlich später an einem Zeitpunkt weit in der Zukunft: Ja, damals war das eine echte Wende. Ab dem Zeitpunkt wurde alles anders. – So einen Moment habe ich in dieser Woche nicht erlebt. Ich habe bei uns in der Region mit allen Bürgermeistern von allen Parteien gesprochen. Sie sehen auf kommunaler Ebene keine direkte, sofortige Verbesserung durch die Beschlüsse der MPK.

Es gibt eine ganze Reihe von Beschlüssen, die auch wirken mögen – aber nicht sofort. Doch die Lage spitzt sich aktuell enorm zu. Das ist das, was wir erfahren. Auch bei uns im Kreis nehmen die Flüchtlingszuweisungen dramatisch zu, und es sind nicht mehr nur die Ukrainer, die bei uns völlig problemlos untergebracht werden konnten. Vielmehr kommen jetzt wieder die Drittstaaten, die Balkanroute, Syrien, Afghanistan, Irak.

Sie haben nach den Unterschieden zwischen der Krise 2015 und heute gefragt. – 2015 war sofortiges Handeln notwendig. Das war ein echtes Krisenmerkmal: Wir mussten von heute auf morgen reagieren; wir mussten völlig unangekündigt anreisende Busse mit 50 oder 100 Personen über Nacht aufnehmen und innerhalb von 24 Stunden Notunterkünfte aus dem Boden stampfen. Das waren dann natürlich Turnhallen.

Wir haben bei uns im ländlichen Bereich kein Hotel mit über 100 Betten; die gibt es in Großstädten. Wir haben auch keine große Messeanlage und keine anderen Möglichkeiten, die man so schnell mit sanitären Anlagen und der gesamten Infrastruktur, die dazu gehört, ertüchtigen kann, sodass damals nur Turnhallen übrigblieben.

Wir sind damals davon ausgegangen, dass es sich um eine kurzfristige Angelegenheit handelt. Da sind wir getäuscht worden. Die Situation hat sich seit 2015 nur wenig entspannt.

Wir mussten also über Nacht reagieren. Die Bezirksregierung und das Land waren in der Verantwortung, und sie haben seinerzeit auch im Rahmen der Amtshilfe die Kommunen und auch die Verbände in diese Aktion der Unterbringung und der Vermeidung der Obdachlosigkeit mit einbezogen. Das war das Ziel.

Heute sind die Flüchtlinge von damals in vielen Fällen immer noch da. Viele sind noch nicht in Arbeit. Viele sind in der Integrationsphase und brauchen noch viel Unterstützung. Es wird viele Jahre dauern, bis diese Menschen alle integriert sind.

Hinzu kommen die zusätzlichen Flüchtlinge, die weitere Herausforderungen bedeuten. Bei uns sind wieder viele Turnhallen in der Diskussion. Man muss deutlich sagen, dass Turnhallen für Bürgermeister die Ultima Ratio sind – der allerletzte Notnagel, wenn nichts mehr geht. Denn Turnhallen werden für den Sport und für die Schulen gebraucht; sie werden auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung gebraucht.

Deswegen müssen wir nach Lösungen suchen und andere Einrichtungen finden. Diese Chance wird immer kleiner. Es fällt uns immer schwerer, vor Ort Standorte zu binden – mal ist es ein stillgelegtes Kloster, mal eine stillgelegte Grundschule. Es gibt diese Orte, nur die Auflagen, die uns dort drohen – angefangen beim Brandschutz bis hin zu vielen anderen Details –, machen eine schnelle Bewirtschaftung häufig unmöglich.

Bei der Zahl der Zuweisungen – für kleinere Kommunen bis 20.000 Einwohner sind das zehn bis 15 pro Woche, derzeit wieder steigend – wird es dann schwierig. Bevor wir ein Grundstück für eine Containeranlage baureif machen können, bevor der Bauantrag bei der entsprechenden Behörde ankommt und genehmigt werden kann, sind

schon wieder 50 Plätze vergeben, und es kommen schon wieder neue hinzu. Es ist aktuell eine enorme Herausforderung, Standorte zu suchen und zu finden.

Beim Deutschen Roten Kreuz haben wir landesweit insgesamt rund 80 Standorte, die betreut werden, und die meisten liegen in einer Größenordnung zwischen 30 und 100 Plätzen, mal sind es auch 200, selten 500 oder 1.000 Plätze. Die großen Landeseinrichtungen haben 1.000 bis maximal 2.500 Plätze. Es ist aber sehr schwierig, solche Standorte zu finden und solche Möglichkeiten ad hoc zu schaffen.

Auch wir begrüßen eine Ausdehnung der Kapazitäten, um die Kommunen zu entlasten. Wir brauchen einfach mehr Zeit und mehr Puffer, um die Menschen vor Ort unterzubringen. Das ist eine ganz enorme Herausforderung.

2015 konnten wir innerhalb von wenigen Wochen – keine 14 Tage – über 250 Leute einstellen, die bereit waren, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Wir hatten in den ersten Wochen auch eine hinreichende Anzahl – hunderte – von Ehrenamtlichen, die wochenlang Notunterkünfte aufgebaut und diese in der ersten Phase betreut haben.

Das kriegen wir heute nicht mehr hin. Es gibt am Arbeitsmarkt niemanden mehr, der in der Lage ist, diesen Job zuverlässig zu erledigen – jedenfalls nicht in ausreichender Zahl. Das Ehrenamt wird müde. Wir haben Corona gehabt, wir haben verschiedene andere Krisenlagen gehabt, die Hochwasserkatastrophe. Wir haben heute Defizite im Bereich des Ehrenamtes. Die Menschen haben enorme Leistungen vollbracht, aber heute haben wir wahrscheinlich landesweit nicht mehr die Kraft, uns auf diese Rückfallebene beziehen zu dürfen. Vielmehr müssen wir, das zeigen auch unsere Zahlen, die meisten Unterkünfte hauptamtlich betreiben.

Das ist keine Frage ausschließlich des Geldes, sondern eine Frage anderer Ressourcen: Standorte, geeignete Räumlichkeiten zu finden und Menschen zu finden, die in der Lage sind, diesen Job so auszuüben, dass die Schutzbefohlenen anständig betreut werden können. – Das ist heute anders.

Anders ist auch, dass wir dieses Mal mehr die kommunale Schiene bedienen und Partner der Kommunen vor Ort sind – und nicht unter der Regie des Landes Einrichtungen aus dem Boden stampfen müssen.

Das hat damals schon sehr geholfen, insofern ist die Frage berechtigt: Kann man das Ganze anders, zentraler organisieren, vielleicht über eine zentrale Steuerung des Landes?

Wir haben seit 2015 auch eine Lernkurve gehabt. Wir haben acht Jahre gelernt und sind nicht bei null. Damals musste man wirklich improvisieren.

Ich sitze jetzt hier gerade zufällig auf dem Platz von Dorothee Feller, die damals Vize-Regierungspräsidentin in Münster war. Sie war im Prinzip jeden Tag ansprechbar und hat nach Lösungen vor Ort gesucht. Es musste aber auch unglaublich viel organisiert werden. Die Abstimmung zwischen den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster war sehr kompliziert, und auch auf Landesebene war es kompliziert.

Aber das ist alles Geschichte. Wir haben aus dieser Zeit sicherlich eine Menge gelernt. Das Land hat gelernt, aber auch vor Ort ist eine Menge passiert. Das dürfen wir nicht

geringschätzen. Es ist sehr viel an Integrationsleistung aufgebaut worden. Wir haben in allen Kommunen kommunale Integrationszentren. Wir haben Verbände, wir haben die ehrenamtlichen Initiativen. Wir sind dabei, Netzwerke aufzubauen, damit die Menschen, die bei uns ankommen, vernünftig betreut werden können und auch an die richtige Stelle gebracht werden.

Trotzdem ist bei dem, was aktuell auf uns zukommt, erkennbar, dass wir das so nicht schaffen. Wir haben nicht die Ressourcen. Das ist, wie gesagt, keine Geldfrage. Wir haben nicht die Menschen, wir haben keine Kapazitäten, wir haben nicht genügend Mitarbeiter in den Behörden, die immer ein offenes Ohr und Zeit haben, um sich alles in Ruhe anhören zu können. – Das ist alles am Limit, und das ist schon ein Unterschied im Vergleich zu früher.

Zur Frage dezentrale oder zentrale Unterbringung: Wir brauchen eine Mischung. Wenn ich integrieren will, ist eine dezentrale Unterbringung besser. Das geht dann wesentlich schneller, als wenn die Leute ein halbes Jahr oder länger in einer zentralen großen Einrichtung sind. In großen Einrichtungen kann ich aber mehr Angebote vorhalten, zum Beispiel Kinderspielstuben einrichten, eine pädagogische Betreuung aufbauen.

Aber unsere Betreuungsdienste sagen mir: Wir schaffen es nicht mehr, auch für diese großen Einrichtungen die geeigneten Fachkräfte finden, die sich mit der frühkindlichen Bildung auseinandersetzen und die Menschen beraten und begleiten können. Wir finden sie ja noch nicht einmal für unsere Regel-Kitas.

Wir haben über 2.500 Kitaplätze, die wir bei uns im Roten Kreuz im Kreis Coesfeld betreuen. Täglich haben wir Ausfallmanagement und den Kampf um Fachkräfte, und in den zentralen Unterbringungseinrichtungen haben wir die Fachkräfte schon gar nicht.

Wir versuchen, Standards der zentralen Unterbringungseinrichtungen auch auf kommunaler Ebene herunterzubrechen und diese Standards auch hochzuhalten. Das wäre wünschenswert. Aber es ist wahrscheinlich nicht möglich, diese Standards nach unten zu brechen. Wenn wir die große Zahl von Menschen, die wir aufnehmen wollen und müssen, vernünftig behandeln wollen, dann müssen wir auch über Standards diskutieren. Wir müssen darüber diskutieren, ob wir nicht zumindest vorübergehend die eine oder andere bürokratische Regel – angefangen beim Datenschutz bis hin zu praktischen Fragen der Unterbringung in den Einrichtungen – vielleicht auch einmal außer Kraft setzen.

Die 3.000 zusätzlichen Plätze, die zum 01.01.2024 in Aussicht gestellt worden sind, sind sicherlich eine Entlastung, aber sie lösen grundsätzlich nicht das Problem.

Was ist das Dringlichste, was wir in dieser Situation machen können? – Darüber zerbrechen wir uns auch den Kopf. Das Dringlichste wäre, dass wir von Bürokratie entlastet werden und dass wir Dinge schnell machen können. Es gibt sehr viele Akteure, und die Abstimmung unter ihnen muss besser funktionieren.

Einer alleine schafft es nicht. Die kommunale Familie alleine schafft es nicht. Das Land schafft es alleine nicht. Es braucht die gesamte Gesellschaft. Wie man für die gesamte

Erziehung eines Kindes, wie man sagt, ein Dorf braucht, so braucht man für die Integration von Flüchtlingen die gesamte Gesellschaft.

Die Wohlfahrtsverbände müssen mit den Kommunen zusammenarbeiten. Wir bauen bei uns solche Netze auf. In anderen Orten passiert das auch. Wenn die Lage es erfordert, müssen wir mit Feuerwehr und allen, die vor Ort irgendetwas machen können, zusammenarbeiten.

Wir dürfen nicht den Streit oder den Konflikt suchen. Wir haben bei uns immer noch eine Kultur der Achtung und der Menschlichkeit im Umgang miteinander. Wir haben kaum Probleme mit der Akzeptanz bei der Betreuung von Flüchtlingen oder stehen mit dem Rücken zur Wand.

**Andreas Pamp (Stadt Krefeld):** Vielen Dank für die Einladung, etwas aus der Praxis der Stadt Krefeld berichten zu dürfen. Ich bin Fachbereichsleiter für Migration und Integration unterhalb der Beigeordneten-Ebene und leite einen integrierten Fachbereich, in dem die Bereiche „Ausländerbehörde“, „Integration“, „Sozialarbeit“, „Asylbewerberleistung“ und „Geflüchtetenunterbringung“ zusammengezogen sind. Insofern habe ich, glaube ich, einen ganz guten Überblick über die Sachlage.

Zur Frage des historischen Moments und der Einordnung der Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz: Ich möchte politische Rhetorik nicht groß kommentieren. Ich kann aber aus Sicht der kommunalen Praxis sagen, dass ich bestimmte Beschlüsse nicht verstehe, wenn ich an die Umsetzung denke.

Wenn man zum Beispiel davon spricht, dass man die Verfahren zukünftig auf drei Monate verkürzt – das trifft auch auf Behörden und Verwaltungsgerichte zu, die heute schon komplett überlastet sind und was dazu führt, dass die Verfahren so lange dauern –, dann frage ich mich, ob diese bloße Ankündigung irgendetwas bringt. Ich weiß nicht, wie das in drei Monaten gehen soll.

Richtig verärgert sind wir über die Idee der Bezahlkarte. Da läuft in Bezug auf die praktische Umsetzung vor unseren Augen direkt ein Film ab, der kein gutes Ende nimmt, was die Administration angeht. Es handelt sich aus kommunaler Sicht um irgendein Gerät, das irgendwie mit Geld zu tun hat, und dann haben wir direkt unsere interne Finanzaufsicht, die Rechnungsprüfungsämter, die IT-Sicherheit, den Datenschutz mit am Start.

Ich habe das einmal auswerten lassen: Bei den Asylbewerberleistungen haben wir bei mir im Fachbereich in Krefeld im Moment über 400 Fälle. Davon haben wir im monatlichen Durchschnitt in diesem Jahr 40 Scheckausgaben. Es wird gerade diskutiert, dass man die Barauszahlungen stoppen müsste, weil das die Kommunen so belasten würde. Aber Bargeld zahlen wir im Moment überhaupt gar nicht aus. Wir nutzen vorübergehend Schecks bei Neuankünften. Das sind 40 Fälle. Soll ich jetzt stattdessen zukünftig über 400 Klientinnen und Klienten im Monat bei mir begrüßen, um so eine Bezahlkarte aufzuladen? – Darüber sollte man einmal nachdenken. Das stößt nicht auf Verständnis bei uns, aber ich mache mir keine großen Sorgen, weil ich wahrscheinlich schon in Rente bin, bis das Thema durch ist.

Es gab auch noch die doppelten Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. – Das kann man machen, ja. Das hat vielleicht einen Effekt. Aber ich betrachte das Ganze mehr aus der Management-Perspektive und halte viel von wissenschaftlichen Erkenntnissen, und die lauten, meines Erachtens, dass der Pull-Faktor wirtschaftlicher Natur in dem Maße gar nicht vorhanden ist. Insofern frage ich mich, ob das zielführend ist.

Ist der Ausbau der Landesplätze ausreichend? – Das ist natürlich nicht der Fall. Es ist schon angeklungen, dass das Land jetzt deutlich schneller als noch zu Jahresbeginn die Menschen in die Kommunen weiterleitet. Bislang konnten die Antragstellungen beim BAMF und die Anhörungen noch stattfinden. Aktuell ist es so, dass man versucht, zumindest bis Jahresende die Antragstellungen noch stattfinden zu lassen. Die Anhörung wird dann in Zukunft im Nachhinein erfolgen müssen, das heißt, die Kommunen müssen gucken, wie sie die Menschen zu den Außenstellen des BAMF bekommen.

Das ist misslich und führt zusammen mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – die eine 100-prozentige Anrechnung für Kommunen wie Krefeld ohne Landeseinrichtung bedeutet – zu einer signifikant gestiegenen Zuweisung pro Woche. Das heißt, wir nehmen im Moment pro Woche ungefähr 45 Menschen auf. Wir machen jetzt zur Mitte des Monats die erste Turnhalle auf, die wir für den Notfall schon vorbereitet hatten, aber die dem Sport bislang noch zur Verfügung stand. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Ab dem 15. werden wir die Turnhalle mit 80 Plätzen belegen; das reicht für zwei Wochen.

Das ist sehr unbefriedigend. Auch für uns sind Turnhallen die Ultima Ratio. Wir haben bereits Hotelplätze und werden weitere anmieten – alle zur Selbstverpflegung. Das ist vom Rat bereits genehmigt, kann aber erst zum 01.12. stattfinden. Wir nutzen Turnhallen, weil wir ansonsten nicht über den Monat kämen.

Wir werden auch, wie Düsseldorf, weitere Objekte anmieten. Da sind wir in guten Verhandlungen. Wir sind da, glaube ich, ganz dynamisch unterwegs.

Wenn ich mit dem Blick aufs Land dazu etwas sagen muss, dann haben wir in Krefeld ganz stark den Eindruck, dass wir die Dynamik, die wir an den Tag legen müssen, weil wir am Ende der Nahrungskette stehen, beim Land wirklich vermissen.

Ich habe an Gesprächen teilgenommen – und auch Kollegen von mir aus dem zentralen Gebäudemanagement können das berichten –, in denen ich den Eindruck gewonnen habe, dass im Land eher verzagt agiert wird.

Wir haben einen Hotelkomplex für eine Landeseinrichtung angeboten, der direkt beziehbar ist. Aber jetzt brauch man alleine schon zwei Monate, um einen Sicherheitsdienst auszuschreiben. – Das mag ja so sein, aber das Problem ist, dass es doch anscheinend dringend ist.

Insofern können wir das leider nicht nachvollziehen. Wir haben bis November 2022 in einem Krefelder Stadtgebiet eine große Einrichtung für ukrainische Geflüchtete gehabt. Das war einen Leichtbauhalle, die nicht winterfest war. Deshalb haben wir sie wieder abgebaut, auch weil sie zum Schluss nur zur Hälfte ausgelastet war.

Aber diesen Standort haben wir angeboten, und der ist komplett erschlossen. Auch in dieser Frage gibt es seit Wochen keine Bewegung, und das macht uns ein bisschen ratlos.

Kosten im Vergleich zum Lenk-Gutachten und Vorhaltekosten: Vorhaltekosten sind dringend geboten. Wenn man nicht planen und kalkulieren kann, wann wie viel Geflüchtete kommen, dann kann es doch nicht sein, dass dieses Risiko komplett bei den Kommunen verbleibt. Die Kommunen schaffen Kapazitäten, aber sie bekommen keine Vorhaltekosten, wenn ganze Zimmer leer bleiben. Und sie bekommen auch nicht die logisch entstehenden Vorhaltekosten, wenn in einem Vierbettzimmer eine dreiköpfige Familie wohnt. Die Kosten für das vierte Bett bekommt man nicht erstattet. Das muss dringend angegangen werden.

Schön, dass wir jetzt zusätzliches Geld vom Bund bekommen. Schön auch, dass eine bestimmte Logik, die wir seit Langem fordern, eingeführt wird. Aber das ist einfach nicht auskömmlich, und das gehört noch einmal komplett neu aufgestellt.

Zur Vergleichbarkeit 2015/2016 und heute: Das Ehrenamt ist weitestgehend nicht mehr existent. Wir hatten im Prinzip in jedem Stadtteil Koordinierungskreise, die sehr vital waren. Jetzt ist es sehr schwierig, noch Menschen zu gewinnen für die Unterstützung von Geflüchteten, zum Beispiel bei der Wohnungssuche oder in der Formularhilfe. Das sind alles Themen, bei denen wir dringend Unterstützung brauchen.

In meiner Stellungnahme habe ich auch kurz darauf abgestellt, dass ich es nicht verstehe, wie man die Bundes- und Landesförderung für bestimmte Beratungsdienste bei der Wohlfahrt, die uns als Kommunen entlasten, kürzen kann oder dass man die Personalkostensteigerung nicht anerkennt. – Wir können das alles jedenfalls nicht übernehmen.

2015/2016 hatten wir auch mehrere Traglufthallen. Das konnte man damals vielleicht machen, aber das wird mir jetzt nicht mehr in die Tüte kommen. Das ist eine Unterbringungsform, die nicht mehr akzeptabel ist. Damals wurden bei uns Busladungen von Menschen kurzfristig oder fast ohne Ankündigung vorstellig. Die waren einfach irgendwie unterzubringen. Das hatten wir bisher so noch nicht, obgleich auch die Spontanankünfte der Ukrainerinnen und Ukrainer uns vor große Herausforderungen gestellt haben.

Was Krefeld angeht, muss man auch einmal etwas Positives hervorheben. Wir haben seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine 4.230 Menschen bei uns registriert. Wir gehen davon aus, dass davon 3.200 Menschen noch bei uns in Krefeld sind. Von diesen sind aber nur 420 in unseren Unterbringungen. Das bedeutet, dass ungefähr 2.800 Menschen privat wohnen. Ich finde das sehr beeindruckend in der Kürze der Zeit – und das bei einem privaten Wohnungsmarkt, der auch zum damaligen Zeitpunkt den Eindruck machte, er sei nicht aufnahmefähig.

Wir werden es auch jetzt durch eine gemeinsame Wohnungsvermittlung mit der Diakonie schaffen, über 200 Menschen in eigene Wohnungen zu vermitteln in diesem Jahr. Ich habe von 2015/2016 in meinen Einrichtungen noch über 700 Menschen, die anerkannt sind und die bisher keinen Wohnraum gefunden haben.

Gemessen an den vorhandenen Möglichkeiten, läuft das gut, und das gilt nicht nur für die Ukrainerinnen und Ukrainer.

Das Thema „Amtshilfe“ möchte ich überspringen. Dazu schließe ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an.

Was fällt bei den Kommunen an Kosten an? – Das ist eine interessante Frage. Die Kosten sind sehr vielschichtig. Auch wenn Professor Lenk in seinem Gutachten damals diverse Kostenpositionen zusammengerechnet hat, war mir aber so, dass man sich zwischen Land und Kommunen bislang nicht so richtig verständigen konnte, welche Kosten genau aufgeführt sind und welche nicht.

Wir haben jetzt keine komplette Hilfskostenrechnung aufgestellt, um wirklich alle erdenklichen Kosten, die für Menschen ausländischer Herkunft bei uns anfallen, zusammenzurechnen. Das ist steuerungsmäßig überhaupt nicht sinnvoll. Sobald es sinnvoll ist, würden wir es aber gerne machen, weil man dann weiß, wofür man welches Geld bekommt. Das ist bislang durchaus unübersichtlich, weil es nicht nur die Positionen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gibt – den Pauschalbetrag für die Geduldeten –, sondern auch Kosten für medizinische Behandlungen und Abschiebekosten, die teilweise erstattet werden.

Auch haben wir viele geflüchtete Menschen im SGB XII, was teilweise auch kommunal finanziert wird. Bei den Anerkannten muss man über die KdU reden, die teilweise auch noch kommunalfinanziert sind. Es ist nicht unmöglich, aber schwierig, das alles einmal zusammenrechnen. Der Kollege Renzel hat das in seiner Stellungnahme für Essen schon ganz gut gemacht, da kann man das auch nachlesen.

Ich komme zum Datenmanagement: Digitalisierung würde sicherlich viel helfen. Wenn ich es richtig verstanden habe, befindet sich die Führung der Landeseinrichtung in einem Dezernat und die FlüAG-Berechnung und -Zuweisung befindet sich in einem anderen Dezernat bei der Bezirksregierung. Schon da ist es relativ problematisch, glaube ich, die Daten schnell von links nach rechts zu schieben. Ich denke, da könnte Digitalisierung viel helfen, auch wenn ich jetzt kein Programm dafür in der Schublade habe.

**Dr. Harald Rau (Stadt Köln [per Video zugeschaltet]):** Herzlichen Dank für das Wort. Ich möchte kurz die Kölner Situation allgemein darstellen.

Wir haben ganz allgemein, unabhängig von jeder Flüchtlingssituation, eine erhebliche Wohnungsnot. Dies wird ein politisches und gesellschaftliches Megathema. Wir haben in Köln gerade auch große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Versorgung obdachloser Menschen und haben dafür auch neue, innovative Programme, Stichwort „Housing first“.

Wir haben die Situation, dass geförderter Wohnungsbau schwierig wird bzw. dass extrem viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung herauslaufen. Das schafft quasi eine gesellschaftliche Basis, auf der die Menschen die Flüchtlingssituationen wahrnehmen.

Zusätzlich zu den mangelnden Wohnungen gibt es für die Menschen spürbar drastisch steigende Miet- und Wohnungskosten, hauptsächlich der Energiekosten. Das führt bei

uns dazu, dass es ziemlich starke Herausforderungen bezüglich sozialer Vergleiche gibt. Je mehr Menschen aus der Mitte der Bevölkerung in eigene Not geraten, umso kritischer betrachten sie zusätzliche von außen kommende Belastungen.

Eine Herausforderung in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung sind bei uns die Großunterkünfte. Wir müssen so große Zahlen von Menschen unterbringen, dass wir mehrere Großunterkünfte jeweils mit mehr als 400 Plätzen haben.

Da die Menschen in diesen Unterkünften nicht beschäftigt sind und auch gar nicht beschäftigt sein dürfen, gestalten die Menschen ihre Tage zunehmend auf mehr oder weniger auffällige Weise, sodass die Nachbarschaft bei diesen Großunterkünften in erheblichen Aufruhr kommt. Dort ergibt sich so etwas wie eine kippende Stimmung. Aus anfänglicher Unterstützung und ehrenamtlichen Engagement sind immer mehr Trennung und Verzweiflung geworden.

Im Februar des letzten Jahres, als der Ukraine-Krieg begann, waren Hotelplätze für uns noch relativ gut erreichbar, weil die Hotels coronabedingte Leerstände hatten. Das ändert sich allerdings gerade rapide. Nächstes Jahr veranstalten wir zudem die Fußballeuropameisterschaft mit. Das hat zur Folge, dass die Hotels immer besser ausgelastet sind und sie uns immer weniger oder immer teurere Zimmer anbieten.

Zur aktuellen, allgemeinen Beschreibung gehört auch, dass wir die Kooperation mit dem Land, mit den Ministerien, mit den Bezirksregierungen als recht gut wahrnehmen. Wir nehmen auch eine recht gute Organisation mit den Trägern, die in der Liga organisiert sind, wahr. Da kann ich zum Beispiel das DRK nennen. Diese Kooperationen ermöglichen es uns überhaupt erst, unsere Aufgaben wahrzunehmen.

Zum Ausbau der Landesplätze auf 70.000: Das würde uns nur bedingt entlasten. Amtshilfe wollen wir eher nicht. Die 70.000 Plätze werden ja eher auf kommunalem Gebiet realisiert. Allerdings unterscheidet die Bevölkerung zumindest in Köln überhaupt nicht, ob eine Unterkunft vom Land oder von der Kommune organisiert wird. Von daher würde auch die Verdopplung der Landesplätze an der öffentlichen Stimmung sehr wahrscheinlich sehr wenig ändern.

Stichwort „Unterbringung in Turnhallen“: Wir brauchen bisher keine Turnhallen. Wir wollen auch keine Turnhallen nutzen. Auf politische und auch auf öffentliche Fragen kann ich allerdings nie ausschließen, dass es auch bei uns zur Turnhallennutzung kommen könnte, wenn es als Ultima Ratio keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Zur Vergleichbarkeit mit 2015 möchte ich noch ergänzen: Jawohl, der jetzige Zustrom kommt noch zu den immer noch bei uns von 2015/2016 untergebrachten Menschen hinzu. Das heißt, wir haben jetzt fast seit einem Jahrzehnt eine Situation mit noch nicht wirklich viel gut integrierten Menschen, zu denen jetzt immer mehr Menschen hinzukommen. Gerade diese lange Zeit trägt in der Bevölkerung zu dem Eindruck bei, dass die vollumfängliche Integration derer, die zu uns kommen, nicht wirklich gut gelingt.

Zu den Menschen, die wir aus Landesunterkünften zugewiesen bekommen, kommen in Köln noch viele direkt zu uns reisende Menschen hinzu – insbesondere aus dem Westbalkan, wöchentlich zwischen 100 und 200, die uns in den ersten Wochen in aller

Regel weder auf den Verteilerschlüssel angerechnet noch refinanziert werden, und die für uns noch schwerer steuerbar sind.

Auch in Köln ist es so, dass das Ehrenamt mühevoller wird und nicht mehr in der gebrauchten Zahl zur Verfügung steht.

Zur Höhe der Kosten wurde schon viel gesagt. Ich möchte dazu eine Zahl nennen: wir in Köln haben für die Grundleistungen, durchschnittlich pro Platz, ca. 20.000 Euro Jahreskosten. Das heißt, bei uns bleibt ein ganz erheblicher Teil der Kosten kommunal. Zu den nicht wirklich abgedeckten Kosten gehören die Vorhaltekosten, aber auch zusätzliche soziale und medizinische Betreuungskosten.

Wir haben gerade in den Großunterkünften ganz auf kommunale Rechnung eine Betreuungsschlüssel von 1 zu 60. Die sozialarbeiterische Betreuung ist immer noch viel zu gering. Wir haben zusätzlich medizinische Betreuung von 1 zu 400. Es bräuchte auch viel mehr Hebammen, die wir in viel zu geringer Zahl vorhalten. Dort, wo wir sie vorhalten, geht das ausschließlich auf kommunale Kosten.

Die dringlichsten Herausforderungen aus unserer Sicht sind in der Tat die Finanzierungsthematik, die Beschleunigung von Verteilentscheidungen bei denen, die unerlaubt zu uns kommen, und auch noch die Frage der Beschäftigung. Wir sehen zudem, dass die Maßnahmen der Jobcenter in den Budgets beschnitten werden. Das wird den Integrationsbemühungen der Jobcenter eher hinderlich als förderlich sein.

Deswegen appellieren wir an die Bundesregierung, dass das, was an Integrationsleistungen und für Arbeitsbeschäftigungsleistungen eingespart werden soll, benötigt wird, gerade angesichts der vor uns stehenden Aufgaben.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ganz herzlichen Dank. Ich bin selber durch und durch seit 25 Jahren Kommunalen und im ehrenamtlichen kommunalpolitischen Einsatz. Ich weiß um die Bedeutung des Themas und der Problemlagen, deswegen sehen Sie es mir nach, dass sich der Sitzungsablauf annähernd an den vorgesehenen zwei Stunden orientiert. Es sind jetzt schon anderthalb Stunden vergangen, das heißt, wir schaffen nur noch eine zweite Fragerunde. Mit diesen erklärenden Worten sehen Sie es mir bitte nach, dass ich in der zweiten Fragerunde wirklich auf die fünf Minuten achten muss, damit wir annähernd im vereinbarten Sitzungsablauf bleiben.

Ich bitte dementsprechend auch die Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktionen, ihre Fragen kurz und präzise zu stellen.

**Peter Blumenrath (CDU):** Ich möchte gerne die kommunalen Spitzenverbände, das DRK und Frau Koch fragen: Welche spezifischen Verfahren und Prozesse in den Ausländerämtern könnten Ihrer Meinung nach verschlankt werden, um eine effizientere Bearbeitung und somit eine Entlastung der Kommunen zu erreichen? Wie bewerten Sie die Investitionen von 100 Millionen Euro im Bereich der Digitalisierung der Ausländerbehörden im Hinblick auf die langfristige Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen? Wie kann hier insbesondere auch der Rückstau von Anträgen und Verfahren verringert werden?

Frau Koch, Sie schreiben, es bedürfe Ihres Erachtens eines gemeinsamen Vorgehens von Bund, Ländern und Kommunen, konzentriert und ganzheitlich, um Verfahrensabläufe zu verschlanken. Können Sie uns konkrete Maßnahmen nennen?

Noch einmal eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Eine steigende Anzahl an Stimmen im Nachgang der MPK äußern sich auch hinsichtlich des Asylrechts im Ganzen und sehen dort Reformbedarf. Teilen Sie diese Einschätzung, und wenn ja, können Sie ein paar Punkte nennen, wo sie einen höheren Reformbedarf sehen?

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Die Belegung von Turnhallen ist als Ultima Ratio dargestellt worden. Dann frage ich mich, warum in dieser Runde ein Instrument nicht erwähnt worden ist, das aber in dem gemeinsamen Papier im Nachgang zum Gipfel Anfang der Woche erwähnt worden ist, nämlich den § 246 Baugesetzbuch.

Wenn ich keine oder nicht rechtzeitig entsprechende Unterkünfte zur Verfügung stellen kann, kann ich auf Baugrund zugreifen usw. Jetzt haben wir über Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gesprochen. Bei allem Respekt vor der Leistung, die in den großen Städten vollbracht wird, haben wir durch den Königsteiner Schlüssel gerade in den Landgemeinden Zuweisungen, die bezogen auf die Einwohnerzahl auf das Dreifache gehen. Herr Wohland, warum kommt dieses Instrument nicht zur Anwendung?

**Justus Moor (SPD):** Unsere nächste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Praktiker.

Die Ausländerämter sind sehr stark ausgelastet. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht aktuell die organisatorische Unterstützung des Landes dar? Wie sehen dort Probleme aus? Wie schätzen Sie die aktuellen oder angekündigten inhaltlichen Vorgaben, Erlasse und Standards dazu ein?

Meine beiden letzten Fragen richten sich an alle: Wie sehen Sie die unterschiedlichen Betreuungsstandards, Angebote der Notunterkünfte – Landesunterkunft, kommunale Unterkunft? Welche Veränderungen braucht es in diesen Betreuungsstandards? Was würde entlasten, zum Beispiel Entfristung oder längerfristige Verträge?

Vor einigen Wochen hat die Landesregierung einen Sechs-Punkte-Plan vorgelegt, in dem insbesondere Vorschläge – Begegnungsfeste, Handreichungen, Flyer und Co. – zur Kommunikation mit den Kommunen und den Nachbarschaften von Landesunterbringungseinrichtungen benannt werden. Was bräuchte es aus Ihrer Sicht, um die Kommunikation zwischen Land und Kommunen und Bürgerschaft zu verbessern?

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Ich werde mich auf zwei Fragen beschränken.

Die erste Frage möchte ich gerne an die beiden Kollegen vom DRK, aber auch an Frau Koch und Herrn Rau richten und betrifft die Frage der Unterbringungsdauer in Landesunterkünften. In den Stellungnahmen gibt es unterschiedliche Sichtweisen darüber, welche Unterbringungszeiten für Menschen, die zu uns kommen, in Landesunterkünften

gewünscht oder gefordert werden. Das geht von bis zu 18 Monaten bis hin zu möglichst kurz in den Landesunterkünften und möglichst schnell in die Kommunen. Ich würde gerne aus Ihren drei Perspektiven hören, wie Sie das einschätzen, gerade vor dem Hintergrund einer guten Integration.

Mit meiner zweiten Frage möchte ich an die Diskussion über die Vorhaltekosten anknüpfen und Frau Scholz und Herrn Wohland sowie Herrn Pamp und alle anderen, die vielleicht eine gute Idee dazu haben, ansprechen. Frau Scholz hatte gesagt, es müsse unbedingt eine Regelung für die Vorhaltekosten geschaffen werden. Herr Pamp hat auch nachvollziehbar begründet, warum es aus Sicht der Kommunen eine solche Regelung braucht. Wie könnte denn so eine Regelung aus Ihrer Sicht sinnvoll ausgestaltet sein? Wie könnte ein Schlüssel für die Berechnung und Erstattung von Vorhaltekosten aussehen?

**Dirk Wedel (FDP):** Meine erste Frage möchte ich an die kommunalen Spitzenverbände, Frau Baum, Herrn Pamp und andere kommunale Praktiker richten. Für wie realistisch halten Sie es, die Betreuungsstandards in den Notunterkünften an die in den zentralen Unterbringungseinrichtungen geltenden Standards anzupassen? Ist das flächendeckend möglich oder auch sinnvoll?

Die nächste Frage geht insbesondere an Herrn Pamp, die kommunalen Spitzenverbände und alle Praktiker. Herr Pamp, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme auf die Problematik von Geflüchteten mit besonderen Krankheitsbildern hingewiesen, beispielsweise psychisch erkrankte Geflüchtete. Wie stellt sich das landesweit als Problem dar? Gibt es einen Bedarf für besondere Einrichtungen auf Landesebene, die eine bessere Betreuung ermöglichen und zugleich Probleme vor Ort zu verhindern helfen?

Die letzte Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und alle kommunalen Praktiker. Es ist darauf hingewiesen worden, dass erhebliche Leistungen erbracht werden, indem Geflüchtete auch privat – mit wahrscheinlich sinkender Tendenz – untergebracht werden. Wie viel Potenzial sehen Sie noch in der privaten Unterbringung? Gibt es irgendwelche Mittel, finanzieller oder auch nicht finanzieller Art, mit denen man die private Unterbringung fördern könnte?

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Eine Nachfrage an Frau Koch und Herrn Pamp: In Ihren Stellungnahmen ist von einem Gewaltschutzkonzept die Rede, um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Können Sie uns das näher erläutern? Wer muss davor wem geschützt werden? Wie sind Ihre allgemeinen Erfahrungen damit?

Eine zweite Nachfrage an die kommunalen Spitzenverbände: Sie fordern in Ihrer Stellungnahme zusätzliche Landeskapazitäten von 70.000 Plätzen. Das bedeutet grob überschlagen zwei bis drei Einrichtungen pro Kreis oder kreisfreier Stadt. Für wie realistisch und für wie politisch durchsetzbar halten Sie das?

**Vorsitzender Guido Déus:** Vielen Dank für die gestellten Fragen. – Wir verfahren wieder so wie eben und beginnen mit Frau Scholz vom Städtetag.

**Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Ich beginne mit der Frage, wie Ausländerämter entlastet werden können. Dabei möchte ich mich auf die Frage der Digitalisierung beschränken. Denn das ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, gerade in Zeiten von Personal- und Fachkräftemangel.

Insoweit begrüßen wir auch die 100 Millionen Euro, die gezahlt worden sind. Unabhängig davon muss ein einheitliches und durchdachtes Konzept mit einheitlichen Standards entwickelt werden. Wir erwarten vom Land, dass hier ein Prozess angestoßen wird.

Sehen wir Reformbedarf beim Asylrecht? – Nach unserer Auffassung ist eine dringliche Notwendigkeit, dass Asylrecht anzupassen, im Moment nicht gegeben. Wir sehen eher die Notwendigkeit einer besseren Steuerung über das Europarecht.

Zum Sechs-Punkte-Plan der Landesregierung: Dort werden einige Punkte zu einer besseren Kommunikation auf den Weg gebracht. Eine gute und vor allem frühzeitige Kommunikation ist sicherlich elementar. Es ist wichtig, dass die Kommunen sehr früh erfahren, wo Standorte geplant sind, damit ein geordnetes Verfahren zum gegenseitigen Austausch stattfinden kann.

Vorhaltekosten: Da müssen wir sicherlich noch in einen besonderen Austausch gehen, wie das vonstattengehen kann. Man könnte das in die Flüchtlingspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz integrieren. Anhaltspunkte, wie hoch der Betrag sein müsste, bietet das Lenk-Gutachten, wobei man natürlich den Zeitablauf und die stattgefundenen Änderungen mitberücksichtigen müsste.

Wären für besondere Gruppen besondere Einrichtungen sinnvoll? – Das klingt bei uns im Austausch mit den Städten immer mal wieder an, dass einige Städte dadurch belastet sind, dass einzelne Menschen besondere Betreuungsbedarfe haben, die man in den normalen Einrichtungen nicht leisten kann – weil man das Personal nicht hat und weil man keine Bündelungen herstellen kann. Von daher wäre es sicherlich sinnvoll, für ganz besonders schwere Bedarfe besondere Einrichtungen oder gebündelte Standorte zu schaffen.

Zur Frage der Förderung bei privaten Unterbringungen: Als nach Beginn des Ukraine-Krieges viele Ukrainerinnen und Ukrainer zu uns kamen, gab es viele aufnahmebereite Menschen. Diese Aufnahmebereitschaft ist zurückgegangen, sodass wir in der Frage der privaten Unterbringungen im Moment keinen Lösungsweg erkennen können.

**Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte zu den Punkten, die die Kollegen schon ausgeführt hat, nur ergänzen.

Bei einer Verschlankung der Verfahren im Ausländeramt haben wir große Hoffnung auf ein von kommunalen Praktikern auf Bund-Länder-Ebene erarbeitetes Papier, das wir mittragen. Darin geht es darum, persönliche Vorstellungstermine, persönliches Erscheinen und die entsprechenden Fristen auszudehnen, um die personellen Belastungen herunterzufahren. Das sind, soweit ich das mitbekomme, konsentierete Vorschläge – auch mit dem Bund. Wir setzen große Hoffnungen darauf, dass wir dadurch zu Verfahrenserleichterungen kommen.

Großes Effizienzpotenzial – das wird uns auch von vielen Mitgliedskommunen, die noch eigene Ausländerämter haben, gespiegelt – sehen wir bei der bei den Ausländerbehörden liegenden Zuständigkeit für Rückführungen, die extrem personalintensiv sind. Da können wir uns vorstellen, dies auf das Land hochzuziehen. Denn das Land hat zum Beispiel auch Polizeivollzugsbeamte, die häufig bei Rückführungen begleiten müssen. Insofern könnten wir uns gut vorstellen, hier auf kommunale Zuständigkeiten zu verzichten.

Zur Digitalisierung: Das ist ein wichtiges Feld, das uns nicht nur im Ausländerwesen beschäftigt. Wir sind als kommunale Familie dringend darauf angewiesen, bei der Digitalisierung zu Effizienzgewinnen zu kommen, weil uns in Zukunft ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen wird, und wir haben aufgrund des demografischen Wandels gar nicht die Chance, so viel neues Personal für die analoge Bearbeitung zu generieren, wie wir eigentlich bräuchten.

Insofern sehen wir darin eine Chance, aber ich möchte vor zu großen Erwartungen warnen. Denn das braucht, wie die Digitalisierung insgesamt zeigt, auch seine Zeit. Das bedeutet, dass uns morgen oder übermorgen sicher keine grundlegende Entlastung zugutekommen wird. Aber das Thema ist wichtig, und die Kommunen sind dabei auch gerne zur Zusammenarbeit bereit.

Zum § 246 Baugesetzbuch: Den gab es schon einmal, und dessen Möglichkeiten sind jetzt bis Ende 2027 verlängert worden: Wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, können auch unabhängig von bauplanungsrechtlichen Vorgaben Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden, zum Beispiel auch in Gewerbegebieten.

Das Problem ist in diesem Zusammenhang immer die Befristung, weil wir immer drei oder vier Jahre Befristung haben und kein Mensch weiß, was nach Auflaufen der Befristung aus diesen Bauvorhaben wird. Problematisch ist auch die Zusammenarbeit mit den übergeordneten Genehmigungsbehörden. Ich könnte mir vorstellen, dass es daran hängt, dass bisher noch nicht in großem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist – auch wenn das im Einzelfall natürlich eine Möglichkeit ist.

Die Ausländerämter sind in der Tat absolut am Limit. Wir haben Personalmangel. Dazu gab es in diesem Jahr auch eine Abfrage vom WDR inklusive großer öffentlicher Wahrnehmung. Das war in diesem Hohen Hause auch schon Gegenstand von Beratungen.

Den Personalmangel haben wir aber nicht nur im Ausländeramt, sondern generell in der Kommunalverwaltung. Es gelingt uns immer weniger, Stellen rasch nachzubeseetzen – Stichwort „Demografischer Wandel“. Die Tätigkeit im Ausländeramt gilt bei den Beschäftigten auch nicht als besonders attraktiv. Die Beschäftigten heutzutage können sich ihr Beschäftigungsfeld auch ein Stück weit aussuchen, und da fällt das Ausländeramt leider immer weiter hinten runter. Wir müssen daran arbeiten, auch in diesem Bereich ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Bei den Betreuungsstandards sehe ich keine Chance, die kommunalen Standards an die Landesstandards anzugleichen. Wir haben eine kommunale Selbstverwaltung, und ich warne in einer Zeit, in der wir sowieso schon Not haben, überhaupt Unterbringungs-

plätze zu schaffen, davor, noch eine Standarddiskussion anzufangen. Das können wir uns im Moment nicht leisten.

Zur Unterbringungsdauer in Landeseinrichtungen – Integrationsaspekte versus Entlastung im kommunalen Zuweisungssystem: Das ist natürlich ein Wertungswiderspruch. Aber wir brauchen zumindest eine Abpufferung, bis die Leute ein ordentliches BAMF-Verfahren durchlaufen haben. Ansonsten haben wir einen zusätzlichen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand auf kommunaler Ebene.

Wir waren uns mit der Landesregierung auch schon einmal einig, dass vom Grundsatz her nur die Menschen zugewiesen werden sollen, die eine langfristige Bleibeperspektive haben. Diejenigen, die diese Perspektive nicht haben, sollen dann eben auch nicht in die Kommunen zugewiesen werden. Diese müssten dann auch langfristig in Landeseinrichtungen verbleiben. Die Integrationsaspekte würden wir dabei eher erst einmal als nachrangig betrachten, weil Menschen ohne Bleibeperspektive bei der Integration nicht so im Fokus stehen sollten oder müssen wie Menschen mit Bleibeperspektive.

Die private Unterbringung würde ich auch so einschätzen, wie die Kollegen: Der Drops ist so ziemlich ausgelutscht. Das war sehr hilfreich bei der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen im letzten Jahr. Aber über die Laufzeit hat es sich gezeigt, dass dies keine Dauerlösung ist. Das war häufig für eine kurzfristige Überbrückung für ein paar Wochen oder Monate gedacht, aber für eine langfristige Unterbringung ist das sicherlich keine realistische Lösung.

Zu den insgesamt 70.000 Landesplätzen: Wir haben uns bewusst an der Zahl, die wir 2015/2016 schon einmal hatten, orientiert. Insofern sehen wir durchaus eine realistische Möglichkeit, diese Plätze auch zu schaffen, wenngleich die damals zumindest in Teilen auch über kommunale Amtshilfe geschaffen worden sind. Aber dafür würden wir durchaus auch wieder zur Verfügung stehen. Ich kann hier zwar nicht für alle Kommunen im Lande sprechen, aber es gibt viele Kommunen, die dafür zur Verfügung stünden.

**Miriam Koch (Stadt Düsseldorf):** Ich möchte mit der Ausländerbehörde anfangen. Ich war bis 20220 Amtsleiterin in Düsseldorf und unter anderem auch für die kommunale Ausländerbehörde zuständig. Eine sehr schnell umsetzbare Möglichkeit wäre, dass die Rückführungsmaßnahmen aus den Kommunen an die Landesebene gegeben werden. Das ist in anderen Bundesländern durchaus üblich. Neben der personellen Belastung ist das auch etwas, was die Kommunen, die Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen, die Betreuungsverbände vor Ort zerreit.

Dennoch ist das ein Stück weit auch ein hausgemachtes Problem in vielen Kommunen; da nehme ich Düsseldorf auch nicht aus. Die Beschreibungen sind alle richtig: Ausländerbehörden waren per se nie besonders beliebte Verwaltungseinheiten. Wir haben mindestens seit 2014 einen hohen Druck auf die Beschäftigten. Es gibt sicherlich Verwaltungseinheiten, in denen man mit weniger Druck arbeiten muss. Das gilt für die Publikumsämter allgemein.

Dann geht es um die Besoldungsfrage. Wir haben auch in Düsseldorf lange diskutiert, ob die Mitarbeitenden in Publikumsämtern nicht per se deutlich besser bezahlt werden

müssten als beispielsweise Stellen in Querschnittsämtern. Aber das muss in der Kommune gelöst werden.

Auch beim Thema „Digitalisierung“ haben wir hausgemachte Probleme. Düsseldorf hat sich hier auch nicht mit Ruhm bekleckert. Wir liegen bei der Digitalisierung der Stadtverwaltung insgesamt weit zurück. Das betrifft auch die kommunale Ausländerbehörde. Natürlich haben wir digitalisierte Fachverfahren, aber wir haben auch die Papierakte. Wir haben Kilometer von Aktenlagen in den Dienstgebäuden. Es geht Post verloren, es müssen Anträge doppelt gestellt werden.

Wir haben eine hohe Vakanz in der Ausländerbehörde in Düsseldorf. Wir haben jetzt in der Verwaltungskonferenz die Entscheidung getroffen, dass die Nachwuchskräfte in den kommenden Monaten zugeordnet werden, und zwar in die Fachämter, in denen besonders viele Vakanz herrschen. Auch da schlägt der demografische Wandel zu. Aber natürlich ist die Ausländerbehörde einer der Fokusbereiche der Verwaltungskonferenz, deswegen wird es da Zuweisungen der Nachwuchskräfte geben.

Hilfreich wäre es auch, wenn die Kommunen nicht häufig Aufgaben übernehmen müssten, die eigentlich dem Land zugeordnet sind. Wir haben im vergangenen Jahr als kommunale Ausländerbehörde 10.000 Menschen aus der Ukraine registriert. Das ist eigentlich keine kommunale Aufgabe. Aber wir haben sie sozusagen mit durch das System gezogen.

Wir haben eine große Ausländerbehörde in Düsseldorf. Wir haben über 160 Soll-Stellen, wir haben aber auch 20 % Vakanz. Die Registrierungen der Menschen aus der Ukraine und die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen haben im vergangenen Jahr nur deswegen geklappt, weil die Kolleginnen und Kollegen ein hohes Engagement gezeigt und viele Überstunden geleistet haben. Wir hatten auch Unterstützung aus der gesamten Stadtverwaltung, aber das kann nur eine Ausnahme sein.

Die Rückführung kann man relativ schnell umsetzen, aber wir müssen auch in den Kommunen unsere Hausaufgaben machen. Deswegen wäre es auch schön, wenn wir keine Aufgaben mehr bekommen, die eigentlich auf Landesebene zu lösen sind.

Auch ich glaube nicht daran, dass die Asylgesetzgebung in Deutschland einer grundsätzlichen Reform bedarf. Zum Thema „Pull-Faktoren“: Die gesamte wissenschaftliche Expertise verneint diese sogenannten Pull-Faktoren. Weltweit sind fast 120 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon kommt nur ein Bruchteil in Europa an. Das zeigt, dass diese Entwicklung nicht unter Pull-Faktoren zu definieren ist.

Wenn Deutschland ein Land ist, in dem viele Menschen immer noch ankommen wollen, dann weil man sicher sein kann, dass man in Deutschland noch rechtsstaatliche Verfahren hat. Aber wenn wir das aufgeben wollen, dann haben wir hier eine ganz andere Diskussion. Wenn ich mir jedoch die Protokollnotiz der MPK angucke, dann scheint es durchaus Bundesländer zu geben, die das erwägen.

Das Thema „Spurwechsel“ ist jedoch wirklich wichtig. Die Situation ist absurd: Wir reden darüber, dass wir es nicht mehr schaffen, die Geflüchteten in den Kommunen aufzunehmen. Aber wir waren auch gerade beim Thema „demografischer Wandel“ und

dass wir 400.000 bis 500.000 Menschen jedes Jahr brauchen, die nach Deutschland zuwandern, um unter anderem diesen Arbeitskräftemangel – nicht den Fachkräftemangel – irgendwie in den Griff zu bekommen.

Aber Deutschland ist als Einwanderungsland zunehmend nicht mehr attraktiv. Das hat auch etwas mit der gesellschaftlichen Diskussion zu tun. Falls ich mir überlegen sollte, nach Deutschland einzuwandern, dann habe ich eine enorm große sprachliche Barriere, weil Deutsch als Amtssprache in vielen Dingen vorausgesetzt wird, da wir fremdsprachliche nicht so gut unterwegs sind. Und das gesellschaftliche Klima würde mich auch nicht reizen, nach Deutschland einzuwandern.

Spurwechsel ist ein wichtiges Thema, und die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten hat auch gezeigt, wie Integration besser geht, nämlich, indem die Menschen in die Kommunen gehen können, in denen sie eine eigene Community haben. Dort bekommen sie schnelle Unterstützung eben nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch durch die eigene Community, und eine schnelle Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Die sind übrigens auch befristet, wie wir alle wissen. Es wird jeweils eine neue Entscheidung geben, und die kann ja nicht nur von der Situation im Herkunftsland abhängen. Man könnte die Verlängerungen solcher befristeten Entscheidungen auch davon abhängig machen, wie die Lebensunterhaltssicherung gelungen ist.

Wer muss eigentlich vor wem geschützt werden? – Wir haben die Vorgabe von Gewaltschutzkonzepten, wenn in Einrichtungen untergebracht wird oder wenn Menschen in Einrichtungen betreut werden. Das gilt in den Unterkünften für Frauen, für LGBTQ-Geflüchtete und insbesondere auch für Kinder – nicht unbegleitete, das ist eine eigenständige Betreuungssituation.

Ich kann für Düsseldorf bestätigen, dass das Ehrenamt nicht mehr in der Art und Weise da ist wie 2015. Aber auch hier hat die Situation 2022 gezeigt – zum Beispiel bei Übersetzungen, aber auch bei anderen Dingen –, dass, wenn wir als Kommune rufen, dies in Düsseldorf immer noch gut funktioniert.

**Ursula Baum (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst):** Kurz zum Asylrecht: Ich würde mir wünschen, dass man Asylfolgeanträge nicht mehr zulässt, wirtschaftliche Flüchtlinge stoppt, unsichere Herkunftsländer erweitert. Das Asylrecht an sich ist komplett in Ordnung und sollte auch so bestehen bleiben. Es gibt aber sehr wenige Menschen, die tatsächlich Asyl bekommen – auch das muss man sagen.

Geändert werden sollte auch, dass die Leute mit einer Duldung arbeiten können. Wir haben hier Leute sitzen, die bekommen 3.000 Euro pro Monat mit allem Drum und Dran und dürfen nicht arbeiten und die Kinder sind in der Schule voll integriert.

Zur Ausländerbehörde und Digitalisierung: Dazu ist fast alles gesagt worden. Ich fände es noch toll, wenn es eine Verbindung zwischen Jobcentern und Ausländerämtern geben würde. Es ist ein riesiges Problem, wenn die Menschen nicht rechtzeitig ihren Antrag stellen oder einen Termin beim Ausländeramt machen, dann bekommen sie irgendwann kein Geld mehr. Das ist dann problematisch für die Familien.

Zum Sechs-Punkte-Plan und zur Kommunikation: Ich hätte mir gewünscht, dass die Ministerin ihren Besuch bei uns nicht nur abgesagt, sondern auch erneuert hätte. Flyer helfen mir gar nichts.

Zur Dauer der Zeit in den Landesunterkünften: Dazu schließe ich mich Herrn Wohland an – so lange, bis die Asylverfahren abgeschlossen worden sind. Generell sollten Menschen so schnell wie möglich aus großen Unterkünften raus, damit sie integriert werden können und damit die Kinder eine Chance bekommen. Jedes Kind, das wir früh bekommen, kann ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden – die Erwachsenen natürlich auch, aber die Kinder haben aufgrund der Schulbildung bessere Chancen.

Zu den Betreuungsstandards: Wir haben einen Sozialarbeiter und einen Berater über das Kommunale Integrationsmanagement KIM. Das ist viel zu wenig – aber gut.

Geflüchtete mit speziellen Krankheitsbildern: Spezielle Einrichtungen wären für die Geflüchteten sehr wahrscheinlich gut. Wenn wir diese Menschen ohne einen Asylstatus zugewiesen bekommen, dann gehen die Gesundheitskosten voll zulasten der Kommune.

Zur privaten Unterbringung: Da ist zurzeit überhaupt kein Potenzial mehr. Wenn, dann sind in diesem Bereich nur Goldgräber unterwegs.

**Christoph Schlütermann (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Coesfeld):** Ich möchte mich auch kurzhalten, weil vieles schon gesagt worden ist.

Verschlinkung der Prozesse: Wenn jeder seine Rolle und seine Aufgabe kennt, dann kann man vieles verschlinken. Man kann auch viele nicht hoheitliche Aufgaben outsourcen und somit die kommunalen Verwaltungen entlasten. Wir müssen auf die Mitarbeit und Mitwirkung der Verbände, der privaten Initiativen, der Flüchtlingsinitiativen setzen.

Wir haben häufig Multiproblemlagen. Das heißt, ein einziger Flüchtling oder eine Familie hat dann gleich zehn verschiedene Zuständigkeiten. Die Digitalisierung nützt nichts, wenn die Fallakte nicht von allen entsprechend genutzt werden kann. An dieser Abstimmung hakt es noch. Ansonsten könnten wir wesentlich schneller arbeiten und kommunale Beamte entlasten.

Zum Gewaltschutz nur ein Stichwort: Das gibt es in jedem Sportverein. Das ist Auflage bei jedem Jugendverein. Solche Konzepte zu entwickeln ist neues Recht, und es ist auch gut so, dass wir das haben. Deswegen gilt das natürlich auch für Flüchtlingseinrichtungen.

Spannend ist die Frage nach den Standards und Verträgen: Für die großen zentralen Unterbringungseinrichtungen gibt es teilweise über 100 Seiten an Auflagen, die erfüllt werden müssen. Das kann ein kleiner Verband nicht leisten; das können nur Spitzenverbände.

Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen auf die beiden Landesverbände konzentriert, die dort Expertise haben und die versuchen, diesen Standards nachzukommen. Es ist

aber extrem schwierig. Es mangelt nämlich nicht am Willen, sondern an den Ressourcen und an den Fachkräften, die dies sicherstellen können.

Es ist wichtig, dass die Menschen in den großen zentralen Unterbringungseinrichtungen nicht allzu lange verbleiben dürfen. Der internationale Standard liegt bei sechs Monaten. Obwohl der Standard in den Kommunen, in die sie zugewiesen werden, meistens niedriger ist, sind viele Flüchtlinge froh, je früher sie aus den großen Einrichtungen herauskommen und der Integration näherkommen. Dann nehmen sie auch geringere Standards in Kauf.

Entscheidend ist die Dauer der Unterbringung. Kleine Kinder und junge Familien haben in zentralen Notunterkünften nichts zu suchen. Sie sollten auch in den Notunterkünften vor Ort möglichst kurz sein. Wichtig ist die Integration in die Gesellschaft, und darauf müssen wir den Fokus legen, dann haben wir das Problem mit den Geflüchteten auch nicht mehr.

**Andreas Pamp (Stadt Krefeld):** Zunächst zum Thema „Ausländerrecht“: Ich bitte, meine drastischen Worte zu entschuldigen, aber gerade zum Thema „Erlasse“ ist zu sagen, dass es teilweise unter aller Kanone ist, was vom Bund und auch vom Land produziert wird.

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesinnenministeriums zum Aufenthaltsgesetz sind aus dem Jahr 2009 und völlig veraltet. Sie enthalten eine Vielzahl der dazu gekommenen Aufenthaltsw Zwecke nicht und sind in Teilen rechts- und gegebenenfalls sogar verfassungswidrig.

Der Erlass zu 2024 – Aufenthaltsgesetz aus dem Land NRW – zu den Drittstaatlern aus der Ukraine ist so offen rechtswidrig, dass jeder Anfänger im Ausländerrecht dies sofort zu erkennen vermag. Trotzdem werden wir gezwungen, den Erlass anzuwenden.

Wir werden als Ausländerämter auch immer mehr dazu gezwungen, praktisch selber in irgendeiner Form Recht zu sprechen, weil es große Regelungslücken gibt, die die Kolleginnen und Kollegen in den Ausländerämtern dann vor Ort füllen müssen. Denn die Legislative kommt der Rechtsprechung und der Dynamik des EU-Rechts einfach nicht schnell genug hinterher.

Das führt zu einer Komplexität im Ausländerrecht, die dazu führt, dass unsere Sachbearbeiter, nachdem sie die Fachhochschule verlassen haben, noch mindestens zwei Jahre eingearbeitet werden müssen, damit sie selbstständig arbeiten können. Das ist absolut nicht akzeptabel.

Ich danke den Spitzenverbänden für die Verbesserungsvorschläge zum Ausländerrecht. Ich hoffe aber wirklich, dass die auch in Angriff genommen werden. Es gab schon 2011 eine sogenannte „AG Rück“ zum Thema „Rückführung“, die 2015 mit ihren Ergebnissen evaluiert wurde. Bisher ist damit aber nichts passiert. Die Vorschläge sind immer noch aktuell, aber keiner fasst das an. Ich frage mich: Warum?

Die organisatorische Besonderheit, dass wir in NRW auf der kommunalen Ebene Abschiebungen umsetzen müssen, ist auch grundverkehrt. Das gehört auf die Landes-

ebene. Dafür ist weiteres Spezialistenwissen innerhalb der Ausländerbehörden vonnöten, für das sich die Kolleginnen und Kollegen ein erhebliches Mehr an Rechtswissen erarbeiten müssen.

Zudem braucht man zahllose Trainings und Schulungen zu Einsatztaktik bis hin zu Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, man braucht die Ausstattung mit stichsicheren Westen und entsprechenden Fahrzeugen – und das alles kommunal organisiert. Das schreitet organisatorisch ganz offensichtlich nach Veränderung.

Vereinfachen könnte man auch die Passbeschaffung und die Beschaffung von Passersatzpapieren. Das macht in der Praxis mit die meiste Arbeit. Das ist aber auch eine Frage der Verhandlung von Herrn Dr. Stamp mit den jeweiligen Herkunftsländern. Da muss es Fortschritte geben, ansonsten wird das leider auch nichts.

Ich bin politisch nicht so begeistert davon, aber ich benenne es aus Managementgründen: Der Rechtsschutz ist sehr weit ausdifferenziert. Wenn man auch nach mehrmaligen Wiedereinreisen immer noch weitere Asylanträge stellen kann, dann habe ich viele Kolleginnen und Kollegen, die das nicht mehr nachvollziehen können.

Zum Thema „Sechs-Punkte-Plan“ kann ich wenig sagen.

Ob ich eine Idee zu einem Schlüssel für die Vorhaltekosten habe? – Es ist schon einmal darüber nachgedacht worden, ob es nicht sinnvoll wäre, sich zwischen Land und Kommunen auf Aufnahmeszenarien zu einigen, die, trotz aller Schwierigkeit einer Prognose, einigermaßen wahrscheinlich sind. Auf Grundlage dieser Aufnahmeszenarien könnten dann Vorhaltekapazitäten in den Kommunen gemeinsam festgelegt werden. Diese Vorhaltekapazitäten könnten dann auch entsprechend bepreist werden.

Da müssten dann sicherlich andere Kostensätze pro Kommune her, weil das in unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich viel Geld kostet. Aber das wäre ein Ansatzpunkt, ohne dass ich das in den zweieinhalb Minuten hier näher erläutern könnte.

Zu den Geflüchteten mit besonderen Krankheitsbildern: Es sind natürlich nicht viele Menschen, die eine ganze Einrichtung aufmischen, aber das kommt eben immer wieder einmal vor. Im System gibt es dafür überhaupt keine Lösung, und dafür bräuchten wir eben die besonderen Einrichtungen auf Landesebene, in denen man zentral mit einem höheren Betreuungsschlüssel diese Menschen besser versorgen könnte, damit sie die anderen Geflüchteten in den Unterkünften stören oder gegebenenfalls auch schädigen.

Private Unterbringung von Geflüchteten: Man könnte sich vorstellen, dass es im Land NRW für die Kostenerstattung für Privathaushalte Standards gibt, wenn man zum Beispiel die Möglichkeit hat, einen Geflüchteten im leerstehenden Kinderzimmer unterzubringen oder ihm ansonsten vorübergehend Obdach zu geben.

Da mäandert man von Kommune zu Kommune herum, was man dafür ansetzen könnte und ob die Kommunen überhaupt bereit und in der Lage sind, das zu zahlen. Da gibt es einen Regelungsbedarf.

Zum Gewaltschutzkonzept: Es ist mittlerweile für uns Standard, dass wir sowohl bei Bestandsunterkünften als auch bei neu errichteten Unterkünften darauf achten, dass Kinder, Minderheiten und Frauen, aber auch alleinreisende Männer entsprechend

schützen. Wir schützen auch unser Fachpersonal. Aber auch das sind Dinge, die zum Beispiel mit Schulungen geregelt werden müssen. Unterkunftsbetreuer, die neu beginnen, müssen lernen, dass sie nicht einfach so in ein Zimmer marschieren können und dort vorstellig werden. Das ist alles in Handreichungen und Regelungen entsprechend hinterlegt, bis hin zu einer Beschwerdestelle. Das gehört für uns zu einem Standard, den wir ungern unterschreiten möchten.

**Dr. Harald Rau (Stadt Köln [per Video zugeschaltet]):** Auf die Schnelle: § 246 BGB haben wir mehrfach genutzt und wollen wir auch wieder nutzen. Das halten wir für erfolgreich.

Kommunikation mit dem Land: Das Land hat geplant, zwei weitere Landesunterkünfte auf Kölner Stadtgebiet zu realisieren. Das Land hat uns auch sehr frühzeitig mit einbezogen. Wir werden auch die Kommunikation gemeinsam gestalten; wir sind also aus unserer Sicht kommunikativ sehr gut miteinander unterwegs.

Zu den Landes- und Kommunalunterkünften möchte ich kurz sagen, dass hier mehrfach der Eindruck erweckt worden ist, dass die Landesunterkünfte groß und die kommunalen Unterkünfte klein und integrationsfreundlich seien. In Wirklichkeit ist es so, dass wir auch kommunale Unterkünfte von erheblicher Größe haben – mehrere 400er-Unterkünfte. Die schiere Größe ist also in keineswegs der unterscheidende Faktor.

Bei den privaten Unterbringungen gibt es kein weiteres Potenzial. Bisher privat Unterbrachte wenden sich bei uns in Köln zunehmend an uns, die Kommune, weil die private Unterbringung nicht fortgesetzt werden kann. Das hat also sicherlich kein steigendes, sondern eher abnehmendes Potenzial.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ganz herzlichen Dank. Damit hätten wir die zweite Frageunde und sind halbwegs in der Zeit geblieben. Ich gucke in den Kreis meiner Abgeordneten-Kollegen und sehe das Einverständnis, dass wir die Anhörung zum Ende bringen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, die uns mal wieder einen Freitagnachmittag zur Verfügung gestanden haben, um uns mit ihrer Expertise in einen für uns alle sehr wichtigen Themenfeld zur Verfügung zu stehen.

Zum weiteren Beratungsverfahren: Der mitberatende Integrationsausschuss ebenso wie wir im Kommunalausschuss werden uns am 6. Dezember abschließend mit dem Antrag beschäftigen und ein Votum abgeben können.

Für heute bleibt mir nur, Ihnen einen guten Weg nach Hause zu wünschen.

gez. Guido Déus  
Vorsitzender AHeiKo

**Anlage**

24.11.2023/30.11.2023

Stand: 24.11.2023

**Anhörung von Sachverständigen  
des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
und des Integrationsausschusses**

**Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen - Land muss eigene Hausaufgaben machen**  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4364

am Freitag, dem 10. November 2023  
13.30 bis maximal 15.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

## Tableau

<b>Erbeten von</b>	<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Friederike Scholz</b>	<b>18/1015</b>
Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Andreas Wohland</b>	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>nein</b>	
Peter Renzel Stadt Essen Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit Essen	<b>nein</b>	<b>18/1006</b>
Miriam Koch Stadt Düsseldorf Dezernat für Kultur und Integration Düsseldorf	<b>Miriam Koch</b>	<b>18/1014</b>
Ursula Baum Bürgermeisterin der Stadt Kaarst Kaarst	<b>Ursula Baum</b>	<b>nein</b>



<b>Erbeten von</b>	<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Christoph Schlütermann Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Coesfeld e. V. Coesfeld	<b>Christoph Schlütermann</b> Dr. Sascha Rolf Lüder	<b>18/987</b>
Andreas Pamp Stadt Krefeld Fachbereich Migration und Integration Krefeld	<b>Andreas Pamp</b>	<b>18/1024</b>
Dr. Harald Rau Stadt Köln Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen Köln	<b>Dr. Harald Rau</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	<b>18/1009</b>

<b>Absage von eingeladenen Sachverständigen</b>
Mario Löhr Kreis Unna, Unna

\*\*\*\*\*